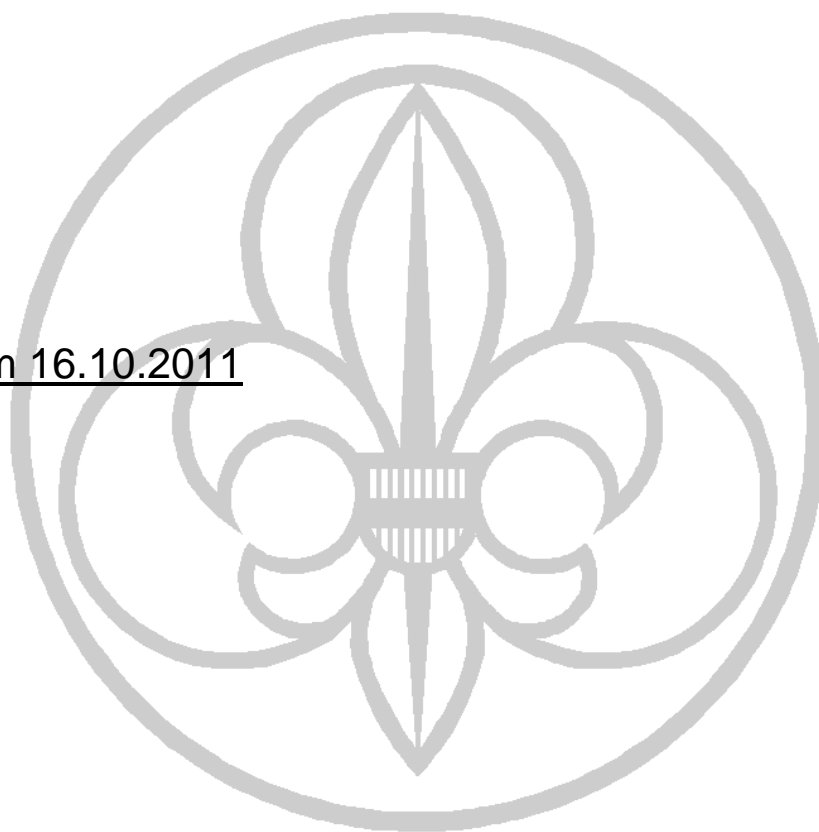


PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

VERBANDSORDNUNG

Stand vom 16.10.2011



	SEITE
TEIL 1. GRUNDSÄTZE (BVT 16.04.1994 Erentrudisalm, BVT 16.10.1994 Hollabrunn, BT 15.10.2006 Klagenfurt)	3
TEIL 2. ORGANISATION UND FÜHRUNG Bundesverband, Landesverband, Region/Bezirk/Kolonne, Gruppe (BVR 15.10.1994 Hollabrunn, BVT 20.10.2002 St.Pölten, BR 06.04.2003 Salzburg, BR 14.10.2006 Klagenfurt)	9
TEIL 3. JUGENDLEITER UND JUGENDLEITERINNEN AUSBILDUNG Ausbildung der FührungsmitarbeiterInnen (BVR 15.10.1994 Hollabrunn, BVT 20.10.2002 St. Pölten, BR 14.10.2006 Klagenfurt, BR 11.10.2009 Bregenz; BR 25.04.2010 St. Georgen; BR 15.10.2011 Tulln)	20
TEIL 4. STUFENAUSBILDUNG Ausbildung der Kinder und Jugendlichen (BVR 15.10.1994 Hollabrunn, BR 14.10.2006 Klagenfurt)	26
TEIL 5. ALLGEMEINES Uniform, Abzeichen, Dankabzeichen, Ehrenzeichen, Lagerbestimmungen (BR 06.04.2003 Salzburg, BT 16.10.2005 Salzburg, BR 14.10.2006 Klagenfurt, BR 15.04.2007 Gallneukirchen)	28
TEIL 6. ANHANG Ausbildungsunterlagen, Resolutionen, Änderung von Bezeichnungen, Leitbild	33



1. GRUNDSÄTZE

1.1 WESEN

Wir sind eine demokratische Organisation, die der Jugenderziehung dient. Die grundlegende Erziehungsarbeit baut auf dem Gedankengut von Lord Baden-Powell, dem Begründer der Pfadfinderbewegung, auf.

Wir fördern Gleichberechtigung und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Geschlechter.

Wir sind für die Angehörigen aller Religionsgemeinschaften und ethnischen Gruppen offen.

Wir sind unabhängig von jeder politischen Partei.

Wir erziehen zum Frieden.

Wir fördern die internationale Verständigung und sind die von den zuständigen Weltverbänden (World Organization of the Scout Movement - WOSM, World Association of Girl Guides and Girl Scouts - WAGGGS) anerkannte Pfadfinder- und Pfadfinderinnenorganisation in Österreich.

Wir erziehen zu verantwortungsbewusstem Verhalten in unserer Umwelt und treten für deren Schutz aktiv ein.

1.2 ZIEL

Wir wollen helfen, junge Menschen zu bewussten Staatsbürgern und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen, die aus dem Glauben ihre Aufgabe in Familie, Beruf und Gesellschaft erfüllen.

1.3 WEGE

Entwicklungsgemäße Förderung in den Schwerpunkten:

LEBEN AUS DEM GLAUBEN
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT
WELTWEITE VERBUNDENHEIT
KRITISCHES AUSEINANDERSETZEN MIT SICH SELBST UND DER UMWELT
EINFACHES UND NATURVERBUNDENES LEBEN
BEREITSCHAFT ZUM ABENTEUER DES LEBENS
SCHÖPFERISCHES TUN
KÖRPERBEWUSSTSEIN UND KÖRPERLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Altersgemäße Gemeinschaftsformen

Anwendung von relevanten Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften

Lernen durch sinnvolles Tätigsein ("learning by doing")

Üben demokratischen und partnerschaftlichen Verhaltens

Sensibel machen für Unrecht und Unfrieden

Einüben, Konflikte gewaltfrei zu lösen

Lernen und Üben von zeitgemäßem umweltgerechtem Verhalten

Verwirklichung von Versprechen und Gesetz

1.4 UNSER PFADFINDER/INNEN-VERSPRECHEN

Das Wichtel-/Wölflingsversprechen lautet:

"Ich verspreche, so gut ich kann, ein gutes Wichtel/ein guter Wölfling zu sein und nach unserem Gesetz zu leben, und bitte Gott, mir dabei zu helfen."

Das PfadfinderInnenversprechen ab der Guides/Späher-Stufe lautet:

"Ich verspreche bei meiner Ehre, dass ich mein Bestes tun will,
Gott und meinem Land zu dienen, meinen Mitmenschen zu helfen und nach unserem
Gesetz zu leben."

1.5 UNSER PFADFINDER/INNEN-GESETZ

Das Wichtel-/Wölflingsgesetz lautet:

1. Der Wölfling/Das Wichtel tut sein Bestes.
2. Der Wölfling/Das Wichtel hilft freudig, wo er/es kann.

Das PfadfinderInnengesetz ab der Guides/Späher-Stufe lautet:

1. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin sucht den Weg zu Gott.
2. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin ist treu und hilft, wo er/sie kann.
3. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin achtet alle Menschen und sucht sie zu verstehen.
4. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin überlegt, entscheidet sich und handelt danach.
5. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin lebt einfach und schützt die Natur.
6. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin ist fröhlich und unverzagt.
7. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin nützt seine/ihre Fähigkeiten.
8. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin führt ein gesundes Leben.

1.6 ALTERSEINTEILUNG DER STUFEN

- 1.6.1 Die Pfadfindererziehung bei den PPÖ erfolgt in 4 Altersstufen.
Die Zugehörigkeit zu einer Stufe (ausgenommen Ranger und Rover) dauert 3 Jahre,
wovon nur in entwicklungsbedingten Ausnahmefällen abgegangen werden kann.
Dadurch soll die Erreichung der Stufenziele für alle Kinder und Jugendlichen gewährleistet
werden.
- 1.6.2 Wölflinge (Buben) und Wichtel (Mädchen) sind Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren.
- 1.6.3 Späher (Buben) und Guides (Mädchen) sind Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren.
- 1.6.4 Explorer (Burschen) und Caravelles (Mädchen) sind Jugendliche im Alter von 13 bis 16
Jahren.
- 1.6.5 Rover (Burschen) und Ranger (Mädchen) sind Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren.
- 1.6.6 Die Überstellung zur nächsten Stufe erfolgt mit dem Erreichen des angegebenen Alters.

1.7 ARBEITZIELE DER STUFEN

	Wichtel/Wölflinge	Guides/Späher	Caravelles/Explorer	Ranger/Rover
	Sollen am Ende der Ausbildungszeit die Arbeitsziele ihrer Stufe erreicht haben. Damit ist ein nahtloser Übergang von einer Stufe in die andere gegeben			Für sie sind die Arbeitsziele Grundlage für das weitere Leben.
	Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der altersgemäßen Entwicklung; erfassen der konkreten Wirklichkeit; Vorbereitung auf die Guides/Späher-Stufe	Bewältigen individueller und alterstypischer Entwicklungsaufgaben, unterstützt durch Arbeitsformen und Methoden der Gu/Sp-Stufe, das heißt: - Selbstständiges Gestalten der Patroulle als soziales System; - Erkennen, nutzen und erweitern eigener Fähigkeiten und Interessen; die Vertretung dieser erproben und den Anforderungen und Erwartungen anderer gegenüber stellen; - Auseinandersetzen mit der eigenen Geschlechtsidentität und thematisieren der Beziehungen zum anderen Geschlecht; - Lernen mit Risikosituationen verantwortungsvoll umzugehen, Risiken zu wagen und eigene Grenzen auszuloten. Vorbereitet werden auf die Caravelles/ Explorer-Stufe.	erreichen einer altersgemäßen Selbständigkeit, die befähigt, mit Hilfe der Gemeinschaft an seiner Persönlichkeit selbst zu arbeiten; Bewältigen der Beziehung zum anderen Geschlecht; Vorbereitung auf die Ranger/Rover-Stufe	Erreichen des unter Punkt 1.2 definierten Zieles; Entschluss zum Engagement
Schwerpunkt				
LEBEN AUS DEM GLAUBEN	eine persönliche Beziehung zu Gott haben und am Leben seiner Religionsgemeinschaft teilnehmen	aktiv an der Entwicklung des religiösen Lebens in der Gemeinschaft (Patroulle/Trupp/Gruppe) teilnehmen; sich mit den Anforderungen der Religionsgemeinschaft (z. B. Firmung, Konfirmation) auseinandersetzen	sich mit den Inhalten seiner Religionsgemeinschaft und den Formen des religiösen Lebens bewusst auseinandersetzen	den Glauben als etwas Erwähltes und nicht Aufgezwungenes annehmen und sich dafür einsetzen
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT	selbständiger sein und zur Gemeinschaft etwas Eigenes beitragen	seinen Platz in der Gemeinschaft ausfüllen; demokratische Spielregeln einhalten	Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft tragen; über die Kleingruppe hinaus offen sein und auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehen	tolerant, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst sein gegenüber dem Einzelnen und der Gemeinschaft; Pflichten und Aufgaben erkennen und danach handeln
WELTWEITE VERBUNDENHEIT	sich für das Leben und die Eigenarten anderer interessieren, Kontakte knüpfen und pflegen; Friedenserziehung	das Leben und die Eigenarten anderer achten; die Gemeinsamkeiten des Weltpfadfindertums kennen lernen und sich damit beschäftigen	das Leben und die Eigenarten anderer überdenken; Vorurteile erkennen und Toleranz üben durch Kontakte mit Jugendlichen anderer Weltanschauungen, Konfessionen und Länder	Abbau von Vorurteilen durch genaues Kennen lernen anderer Länder und Menschen; auf Gewohnheiten und Sitten eingehen und dafür Verständnis zeigen

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

KRITISCHES AUS-EINANDERSETZEN MIT SICH SELBST UND DER UMWELT	über seine Stärken und Schwächen Bescheid wissen; bereit sein, an sich selbst zu arbeiten	fähig sein, seine Eigenschaften kritisch zu betrachten und eigene Schwächen zu überwinden; Informationen und Anweisungen überdenken	den eigenen Standort kennen und zu einem selbständigen, kritischen Urteil fähig sein; bereit sein, erkannten Missständen durch persönlichen Einsatz und geeignete demokratische Maßnahmen	feststellen, was jedem Einzelnen Partner, Freunde und Gesellschaft wert sind und was er für diese zu tun bereit ist; seinen Platz in der Gesellschaft suchen
EINFACHES UND NATUR-VERBUNDENES LEBEN	empfindlich sein für die Schönheiten und Werte der Natur	Zusammenhänge in der Natur erkennen, das Leben in der Natur bewältigen und das Anvertraute sinnvoll nutzen	Auswirkungen des menschlichen Eingriffes in die Natur und der starken Einflüsse der Konsumgesellschaft erkennen; für sich selbst sorgen können	aus dem Angebot von Natur, Wirtschaft und Technik sinnvoll auswählen; Entscheidung über den eigenen Lebensraum und über die Art des eigenen Lebens treffen
BEREITSCHAFT ZUM ABENTEUER DES LEBENS	Mut haben, immer wieder Neues zu entdecken; lernen, kleine Aufgaben zu übernehmen und zu bewältigen	bereit sein, Aufgaben anzupacken und das Beste daraus zu machen	Herausforderung von Aufgaben annehmen und sie phantasievoll lösen; sich am Schönen erfreuen und diese Freude weitergeben	Mut haben, Entscheidungen zu treffen und diese konsequent durchzuführen; die Herausforderung des Lebens und der Umwelt annehmen, ohne den Problemen auszuweichen
SCHÖPFERISCHES TUN	an verschiedenen Formen des Gestaltens Freude haben und kreativ sein	sich in der Gemeinschaft musisch betätigen; die eigenen Talente entdecken und ausbauen	seine Fähigkeiten weiterentwickeln und produktiv für die Gemeinschaft einsetzen	eigene Probleme und Gedanken ausdrücken können; schöpferische Freiheit anerkennen; die eigenen Fähigkeiten festigen und Vielseitigkeit anstreben
KÖRPERBEWUSSTSEIN UND KÖRPERLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	den Körper schützen und pflegen sowie sich gesund ernähren; Freude an Bewegung haben; seine körperlichen Fähigkeiten sinnvoll einsetzen	die Entwicklung des Körpers (z. B. Pubertät) kennen; sportliche Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit ausüben	den Wert der Gesundheit anerkennen; die Gefahren des Drogen- und Suchtgiftmissbrauchs erkennen und meiden; Freude haben an der Leistungsfähigkeit; die eigenen Grenzen kennen	den eigenen Körper beherrschen; auf die Schwächen des anderen (des Partners) eingehen

1.8 WEGE (METHODEN) DER STUFEN

1.8.1 WICHTEL UND WÖLFLINGE

Die Erziehungsgemeinschaft, die zum Erreichen der angegebenen Teilziele dieser Altersstufe führt, ist die große Gemeinschaft (Meute/Volk), die zur Erleichterung in kleine Gemeinschaften (Rudel/Ringe) unterteilt wird.

Bezugsperson ist der Stufenleiter/die Stufenleiterin.

Dem Kind wird im Spiel, das als phantasiegelenkte Betätigung (Geschichten als Hintergrund, Darstellen, Tänze, Musizieren ...) verstanden werden soll, das Ausbildungsziel nahe gebracht. Das Erprobungssystem hilft, die angestrebten Ziele zu erreichen.

1.8.2 GUIDES UND SPÄHER

Die besondere Erziehungsgemeinschaft dieser Altersstufe ist die Kleingruppe (Patrolle). Sie erleichtert das Erreichen der Teilziele in den unter 1.3 angeführten Schwerpunkten. Die Patrullen werden von Kornetten geleitet. Sie sind die Schlüsselfiguren dieser Altersstufe. Ihre Ausbildung und Betreuung ist daher besonders wichtig.

Der Trupp ist die organisatorische Hilfsform und wird vom Leitungsteam als pädagogischem Helfer geführt. Der Trupprat bietet dabei die Hilfe in organisatorischen Angelegenheiten. Seine Aufgabe und Zusammensetzung ist in 2.5.2.6 festgelegt.

Den Guides und Spähern wird ein Erprobungssystem angeboten, das eine Hilfe zur Erreichung des Ausbildungszieles darstellt, die acht Schwerpunkte abdeckt und dadurch den ganzen Menschen erfasst. Es steht eine Vielfalt an Erprobungen zur Verfügung, aus denen die Patrullen auswählen und so das Programm nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten können.

Wettspiele und Wettbewerbe, das Abenteuer und das Leben in der Natur sind Mittel, deren sich die Leitung bedient, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

1.8.3 CARAVELLES UND EXPLORER

Die besondere Erziehungsgemeinschaft dieser Altersstufe ist die Kleingruppe (Patrolle). Sie erleichtert das Erreichen der Teilziele in den unter 1.3 angeführten Schwerpunkten.

Die vorherrschende Arbeitsmethode ist das Unternehmen. Es bietet in den einzelnen Ablaufphasen die Möglichkeit, die Jugendlichen in allen Bereichen der Teilziele dieser Altersstufe zu fordern. Für Unternehmen kann die Gemeinschaft der Patrolle zugunsten von Interessensgruppen zeitweise aufgelöst werden.

Der Führungsstil dieser Altersstufe ist partizipativ und bewusst demokratisch. Die Leitung baut seine Entscheidungen zur Erreichung des Stufenziels auf die Meinungsbildung im Trupprat auf.

Das weitgesteckte Erprobungssystem bietet dem Trupprat und der Truppleitung Anregung, um die Jugendlichen zur Aktivität zu motivieren.

Die Bereitschaft, das Pfadfindergesetz als Lebensregel bzw. Leitlinie anzuerkennen, ohne dass durch Zwang die Entfaltung der einzelnen Jugendlichen gestört wird, sollen geweckt und gefördert werden.

1.8.4 RANGER UND ROVER

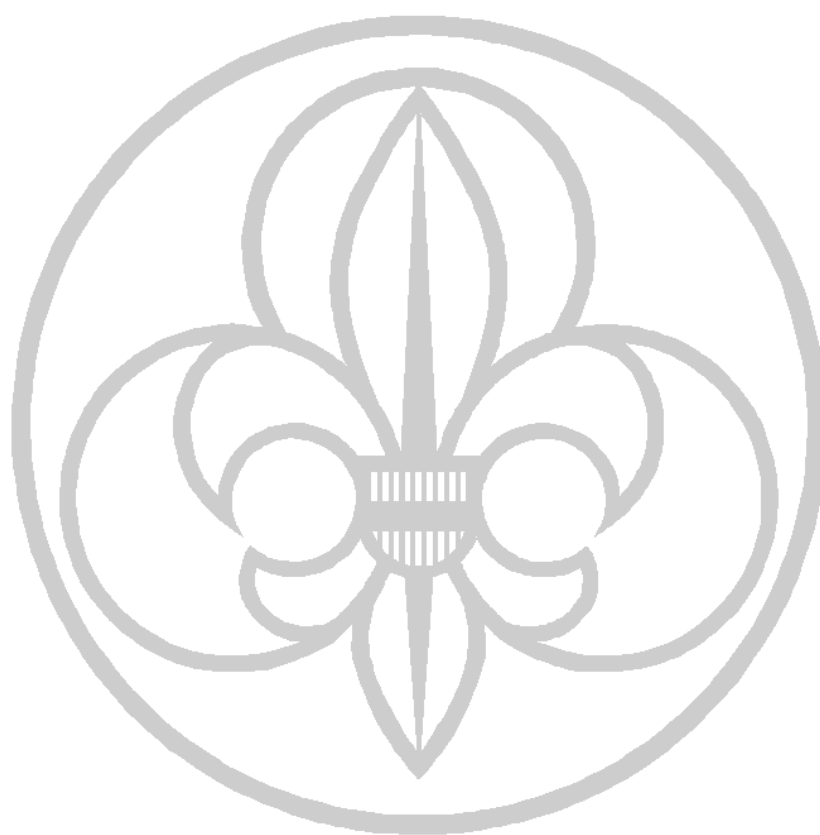
Das Wesentliche der Ranger/Rover-Stufe ist die persönliche Entwicklung des einzelnen Menschen. Dazu werden in der Runde/Rotte Projekte und Aktionen nach der Projektmethode durchgeführt.

Ziel der Stufe ist das verantwortungsbewusste Handeln des/der Einzelnen in der Gesellschaft. Darauf bereitet insbesondere das Engagement im letzten Jahr vor.

Eine besondere Methode, verantwortungsbewusst Entscheidungen zu treffen, ist die Wache.

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

Die Runde organisiert sich demokratisch. Entsprechend ausgebildete StufenleiterInnen begleiten die Runde im partnerschaftlichen Verhältnis.



2. ORGANISATION UND LEITUNG

2.1 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

- 2.1.1 Die Internationalität ist ein Grundprinzip des Pfadfindertums. Die PPÖ sind daher Mitglied sowohl der WOSM als auch der WAGGGS und demnach auch Mitglied der Europaregion dieser Verbände. Zur Unterstützung der religiösen Erziehung können die PPÖ in den regionalen Konferenzen der anerkannten Religionsgemeinschaften mitwirken, zu denen sich ihre Mitglieder bekennen.
- 2.1.2 Die Bundesbeauftragten für Internationales – WAGGGS und WOSM - haben die Aufgabe, die internationalen Beziehungen der PPÖ herzustellen, zu pflegen und auszubauen. Sie sind - gemeinsam mit den Landesbeauftragten für Internationales - für die Erziehung zur Internationalität verantwortlich und sorgen dafür, dass Internationales speziell in Ausbildung, Arbeitsprogramm und Publikationen entsprechend vertreten ist.
- 2.1.3 Zur Koordinierung, Planung und Unterstützung der internationalen Arbeit steht den Bundesbeauftragten für Internationales der "Internationale Arbeitskreis" zur Seite. Dieser ist ein ständiger Arbeitsausschuss des Bundespädagogikrates.
- 2.1.4 Das internationale Ausweisdokument jedes Mitgliedes eines internationalen PfadfinderInnen-Verbandes ist der "Internationale Empfehlungsbrief". Zugehörige der PPÖ, die zu pfadfinderischen Aktivitäten ins Ausland reisen wollen, müssen über den Landesverband bei den Bundesbeauftragten für Internationales den Internationalen Empfehlungsbrief beantragen.

2.2. DER BUNDESVERBAND

- 2.2.1 Der Bundesverband ist der Dachverband der in den Bundesländern tätigen Landesverbände. Seine Aufgaben sind gegliedert in
1. Pädagogik und Verbandsorganisation
 2. Verwaltung, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit
- 2.2.2 Der Präsident/Die Präsidentin und die Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen stehen an der Spitze des Präsidiums. Ihre Aufgaben im Bereich Verwaltung, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit sind in den Satzungen geregelt.
- 2.2.3 Die Bundesleitung (männlich und weiblich) ist für den Bereich Pädagogik und Verbandsorganisation verantwortlich. Ihre Aufgaben sind in den Satzungen geregelt.
- 2.2.4 Der/Die BundespräsidiumssekretärIn ist für den Bereich Verwaltung zuständig und Mitglied des Präsidiums.
- 2.2.5 Der/Die BundesfinanzreferentIn ist für den Bereich Finanzen zuständig und Mitglied des Präsidiums.
- 2.2.6 Der Leiter und die Leiterin des Spirituellen Arbeitskreises sind für die religiöse Erziehungsarbeit verantwortlich. Die BundeskuratInnen sind Mitglieder des Spirituellen Arbeitskreises.
- 2.2.7 Zur Unterstützung der Bundesleitung sind Bundesverantwortliche vorzusehen, mindestens für Ausbildung, die einzelnen Stufen, Gruppenleitung und Internationales.

2.3 DER LANDESVERBAND

- 2.3.1 Die Landesverbände sind die ordentlichen Mitglieder der PPÖ. Ihre Organisation ist durch eigene Satzungen festgelegt, die mit Verbandsordnung und Satzungen der PPÖ im Einklang stehen müssen. Der Bereich eines Landesverbandes ist das jeweilige Bundesland. Im Interesse einzelner Gruppen kann er von zwei Landesverbänden einvernehmlich abgeändert werden.
- 2.3.2 Der Präsident/Die Präsidentin leitet das Präsidium, dessen Aufgaben in den Landessatzungen festzulegen sind. Jedenfalls obliegt ihm/ihr die materielle und ideelle Unterstützung des Landesverbandes sowie dessen Kontrolle.
- 2.3.3 Die Landesleitung (männlich und weiblich) wird entsprechend den Landessatzungen gewählt und dem Bundesverband zur Kenntnis gebracht. Sie ist ihm für die jährliche termingerechte Registrierung des Landesverbandes sowie die Einhaltung von Verbandsordnung und Satzungen der PPÖ verantwortlich.
- Insbesondere hat sie im Landesverband zu sorgen für:
- einheitliche PfadfinderleiterInnenbildung,
 - Bestellung und Abberufung der PfadfinderleiterInnen,
 - Nennung und Entsendung der Landesdelegierten in die Organe des Bundesverbandes,
 - Einhaltung und Durchführung von Beschlüssen der Bundesgremien.
- 2.3.4 Die LandeskuratInnen bzw. Personen, die diese Aufgabe wahrnehmen, werden entsprechend den Landessatzungen bestellt und sind für die religiöse Erziehungsarbeit verantwortlich.
- 2.3.5 Landesbeauftragte, deren AssistentInnen sowie eventuelle ReferentInnen werden nach den Landessatzungen bestellt. Landesverantwortliche sind mindestens vorzusehen für Ausbildung, die einzelnen Stufen, Gruppenleitung und Internationales sowie den Bereich Sekretariat.
- 2.3.6 Die Organe des Landesverbandes und ihre Aufgaben sind in den Landessatzungen festgelegt. Der Landesverband kann mehrere Gruppen zu Regionen zusammenfassen, deren Aufgabengebiet durch eine Geschäftsordnung geregelt ist.

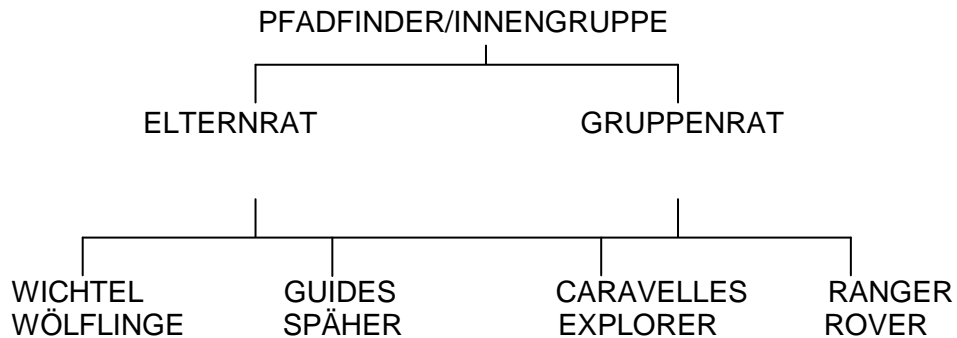
2.4 DIE PFADFINDER/INNENGRUPPE

2.4.1 BEZEICHNUNG UND RECHTSFORM

- 2.4.1.1 Die PfadfinderInnengruppe wird nach dem Ort, in welchem sie wirkt, bezeichnet und führt eine Nummer (in arabischen Ziffern), wenn in diesem Ort mehrere Gruppen bestehen. Mit Zustimmung des Landesverbandes kann eine Gruppe zusätzlich einen Namen führen.
- 2.4.1.2 Nach dem Vereinsgesetz und unter Beachtung der Landessatzungen kann eine PfadfinderInnengruppe sein:
- a) ein selbständiger Zweigverein eines Landesverbandes mit eigenen Satzungen - und damit als juristische Person handlungs- und vermögensfähig;
 - b) eine Zweigstelle eines Landesverbandes mit eigener Geschäftsordnung - eine solche Gruppe ist nicht selbständig handlungs- und vermögensfähig und kann nur im Auftrag des Landesverbandes handeln;
 - c) eine geschlossene Gruppe als Zweigstelle einer außerhalb der Pfadfinderorganisation stehenden Körperschaft (wie z. B. Schule, Konvikt, Pfarre, Kinderdorf, Firma) - eine solche Gruppe ist nicht selbständig handlungs- und vermögensfähig und kann nur im Auftrag der zuständigen Körperschaft handeln; eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landesverband und der Körperschaft ist erforderlich.

2.4.2 INNERE ORGANISATION

2.4.2.1 Die Gliederung einer PfadfinderInnengruppe ist aus dem nachfolgenden Organisationsbild ersichtlich:



2.4.2.2 Die vollständige PfadfinderInnengruppe umfasst folgende Stufen:

Wichtel und Wölflinge, Guides und Späher, Caravelles und Explorer, Ranger und Rover.

Jede Stufe kann aus mehreren Einheiten bestehen.

Mit Zustimmung des Landesverbandes kann eine Gruppe auch Zugehörige außerhalb der in der Verbandsordnung vorgesehenen Altersstufen führen.

2.4.2.3 Im Einvernehmen mit dem Landesverband kann die PfadfinderInnengruppe jede Altersstufe der Kinder und Jugendlichen nach einer der folgenden Arbeitsformen führen:

- a) nach Geschlechtern getrennt
- b) kooperativ
- c) koedukativ

2.4.3 REGISTRIERUNG UND ANERKENNUNG

2.4.3.1 Jede PfadfinderInnengruppe muss jährlich termingerecht beim Landesverband registrieren und gilt erst nach Zustimmung des Landesverbandes als anerkannte Gruppe.

2.4.3.2 Der Landesverband kann die Registrierung und damit die Anerkennung verweigern oder widerrufen, wenn

- a) die pfadfinderische Erziehungsarbeit nach den Bestimmungen der Verbandsordnung nicht garantiert erscheint;
- b) die Stärken der Stufen nicht den Richtlinien des Landesverbandes entsprechen.

2.4.3.3 Bei besonderen Vorkommnissen kann der Landesverband eine vorübergehende Einstellung verfügen. Eine solche Einstellung ist nur eine zeitweilige Verfügung und muss gegebenenfalls so rasch wie möglich durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

2.4.3.4 Nicht anerkannte PfadfinderInnengruppen und PfadfinderInnengruppen, deren Anerkennung widerrufen wurde, verlieren alle sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und müssen insbesondere die pfadfinderische Tätigkeit unter Verwendung von Namen, Uniform und Abzeichen der PPÖ einstellen.

2.4.4 ZUGEHÖRIGKEIT

- 2.4.4.1 Ein Zugehöriger/Eine Zugehörige kann nur bei einer PfadfinderInnengruppe registriert sein.
- 2.4.4.2 Ein Übertritt in eine andere PfadfinderInnengruppe ist bei Übersiedlung in den Bereich einer anderen Gruppe oder im Einvernehmen der Gruppenleitungen zulässig.
- 2.4.4.3 Streitfälle, die sich durch Übertritte ergeben, werden unter Wahrung des Elternrechts vom Landesverband entschieden.
- 2.4.4.4 Jugendliche, die aus besonderen Umständen keiner PfadfinderInnengruppe angehören können, kann der Landesverband als Einzelzugehörige erfassen.

2.4.5 DER ELTERNRAT

- 2.4.5.1 Jede PfadfinderInnengruppe benötigt einen Elternrat. Er ist entsprechend der Rechtsform der PfadfinderInnengruppe
- bei selbständigen Zweigvereinen Vereinsträger gemäß den Gruppensatzungen;
 - bei Zweigstellen beauftragtes Organ des Landesverbandes gemäß der Geschäftsordnung;
 - bei geschlossenen PfadfinderInnengruppen einer außerhalb der Pfadfinderbewegung stehenden Körperschaft deren gemäß dem Vertrag beauftragtes Organ, sofern sie nicht selbst diese Funktion ausübt.
- 2.4.5.2 Dem Elternrat gehören mit Sitz und Stimme an:
- mehrheitlich Vertreter der Eltern, deren Kinder in der PfadfinderInnengruppe registriert sind;
 - Gruppenleiterin und Gruppenleiter als Vertreter der pfadfinderischen Belange der Gruppe;
 - die GruppenkuratInnen.
- 2.4.5.3 Den Vorsitz führt der Obmann/die Obfrau des Elternrates, der/die entsprechend dem Gruppenstatut zu wählen ist. Er/Sie vertritt die PfadfinderInnengruppe in rechtlicher Hinsicht nach außen.
- 2.4.5.4 Der Elternrat tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich oder wenn dies der Gruppenrat verlangt.
- 2.4.5.5 Die Aufgaben des Elternrates sind:
- für die Einhaltung der Grundsätze der PPÖ Sorge zu tragen;
 - die pfadfinderische Erziehungs- und Ausbildungsarbeit zu fördern;
 - bei der jährlichen Registrierung der PfadfinderleiterInnen (Gruppenleitung, Stufenleitungen samt AssistentInnen) die Mitverantwortung für deren charakterliche Eignung zu übernehmen;
 - alle aus der Rechtsform sich ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen wie Durchführung von Hauptversammlung und Wahlen, Kassaführung und –bericht sowie Kassaprüfung, Verkehr mit Behörden, Tätigkeitsbericht;
 - die Rechte und Wünsche der Eltern der Gruppenzugehörigen zu vertreten.
- Dies geschieht im besonderen durch:
- Mithilfe bei der Gewinnung geeigneter Personen als PfadfinderleiterInnen und MitarbeiterInnen sowie Bereitstellung entsprechender Mittel für die LeiterInnenausbildung;
 - Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung geeigneter Heimräume;
 - Anschaffung, Erhaltung und Ergänzung der Gruppenausrüstung entsprechend den Wünschen des Gruppenrates;
 - Unterstützung der PfadfinderleiterInnen bei Veranstaltungen, Lagern und Fahrten;
 - Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

2.4.5.6 Für die pfadfinderische Erziehungs- und Ausbildungsarbeit sind Gruppenleitung, KuratInnen und Stufenleitungen samt AssistentInnen zuständig.

2.4.6 DER GRUPPENRAT

2.4.6.1 Dem Gruppenrat gehören an: Gruppenleiter, Gruppenleiterin, KuratInnen, alle StufenleiterInnen und StufenassistentInnen, bei Bedarf zusätzliche MitarbeiterInnen mit festgelegten Aufgaben.

2.4.6.2 Den Vorsitz führt die Gruppenleitung (männlich und weiblich abwechselnd) oder ein von ihr beauftragtes Mitglied des Gruppenrates. Der Gruppenrat tritt in der Regel monatlich, aber wenigstens fünfmal jährlich zusammen oder wenn dies der Elternrat verlangt.

2.4.6.3 Der Gruppenrat trägt gemeinsam die Verantwortung für die pfadfinderische Erziehungsarbeit der PfadfinderInnengruppe und regelt die Zusammenarbeit der einzelnen Stufen. Er bereitet die rechtzeitige Überstellung der Kinder und Jugendlichen in die nächsten Stufen vor. Wenn in einer Stufe mehrere Einheiten bestehen, ist deren Arbeit zu koordinieren.

2.4.6.4 Der Gruppenrat wählt den Gruppenleiter und die Gruppenleiterin für 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Gruppenrat schlägt dem Elternrat die Bestellung der LeiterInnen - Gruppenleitung, StufenleiterInnen und StufenassistentInnen - hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung vor.

2.4.6.5 Der Gruppenrat bemüht sich um die Weiterbildung der LeiterInnen.

2.4.6.6 Der Gruppenrat plant alle Gruppenveranstaltungen und sorgt für deren Durchführung.

2.4.6.7 Der Gruppenrat macht dem Elternrat Vorschläge für die Erstellung des Gruppenbudgets, für die Belange des Gruppenheimes und der Gruppenausrüstung.

2.4.7 DIE GRUPPENLEITUNG (männlich und weiblich)

2.4.7.1 Gemischte PfadfinderInnengruppen werden von einem Gruppenleiter und einer Gruppenleiterin geleitet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Landesverbandes.

2.4.7.2 Insbesondere hat die Gruppenleitung die Aufgabe,
den Gruppenrat im Elternrat zu vertreten,
mit dem Landesverband zusammenzuarbeiten,
in pfadfinderischen Belangen die PfadfinderInnengruppe nach außen zu vertreten,
für die Belange der Zugehörigen ihrer PfadfinderInnengruppe zu sorgen.
die gruppeninterne Aus- und Weiterbildung der LeiterInnen zu gewährleisten,
die LeiterInnen bei der Regelausbildung zu unterstützen,
den Rückhalt der LeiterInnen in der Gemeinschaft zu fördern,
ihre eigene Aus- und Weiterbildung voranzubringen.

2.4.7.3 Bei Neugründung einer PfadfinderInnengruppe oder im Falle eines Rücktrittes des Gruppenleiters/der Gruppenleiterin kann der Landesverband einen provisorischen Gruppenleiter bzw. Gruppenleiterin bestellen.

2.4.8 DIE GRUPPENKURAT/INNEN

2.4.8.1 Sie betreuen in Zusammenarbeit mit den LeiterInnen die PfadfinderInnengruppe in religiös-charakterlicher Hinsicht. Sie haben Sitz und Stimme im Elternrat und im Gruppenrat.

2.4.8.2 Für die religiöse Bildung der Gruppenzugehörigen ist die Stufenleitung verantwortlich. Die KuratInnen sind zur Mitarbeit heranzuziehen.

2.5 DIE STUFEN UND IHRE LEITUNG

Alle Stufen können entweder getrennt geschlechtlich oder in gemischt geschlechtlichen Trupps/Meuten/Völker von männlichen und/oder weiblichen PfadfinderInnen geführt werden. Grundsätzlich muss aber im Führungsteam ein/eine gleichgeschlechtlicher/gleichgeschlechtliche JugendleiterIn mitarbeiten. In gemischt geschlechtlichen Trupps ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass auf geschlechtsspezifische Besonderheiten in allen Altersstufen durch entsprechende Programmteile eingegangen und dafür der erforderliche Freiraum eingeräumt wird. Außerdem ist auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter innerhalb des Trupps/der Meute/des Volks zu achten.

2.5.1 DIE WICHTEL/WÖFLINGS-STUFE

- 2.5.1.1 Die Wölfingsmeute/Das Wichtelvolk ist die Arbeitseinheit der ersten Altersstufe und besteht in der Regel aus etwa 24 Kindern, die zur organisatorischen Hilfe in Rudel/Ringe eingeteilt werden.
- 2.5.1.2 Die Leitung des Wichtelvolks und/oder der Wölfingsmeute besteht aus Wichtel-/Wölfings-StufenleiterInnen und Wichtel-/Wölfings-StufenassistentInnen.
- 2.5.1.3 Die Wölfings/Wichtelleitung trägt erzieherische Verantwortung für jedes Kind und die volle Verantwortung für die Gestaltung des Lebens der Meute/des Volkes.
- 2.5.1.4 Die Rudel/Ringe sind kleine Gemeinschaften, die in der Regel aus höchstens je 6 Kindern bestehen. Sie werden durch Farben gekennzeichnet und können zusätzlich selbstgewählte Namen führen. Die Wölfings/Wichtelleitung bestimmt für jedes Rudel/jeden Ring einen Leitwölfling/eine Ringerste (ohne Leitungsfunktion).
- 2.5.1.5 Wölfling/Wichtel wird ein Kind nach einer Probezeit von mindestens drei Monaten. Es legt nach Abschluss der Erprobung „Weg zum Versprechen“ im Rahmen einer Zeremonie das Wichtel-/Wölfingsversprechen ab. Dieses wird dem/der WölfingsleiterIn oder der Wichtelleiterin vor der Meute/dem Volk gegeben.
- 2.5.1.6 Jeder Wölfling/jedes Wichtel soll durch das Ablegen der vorgesehenen Erprobungen (siehe Teil 4) das Stufenziel erreichen.

2.5.2 DIE GUIDES/SPÄHER-STUFE

- 2.5.2.1 Der Spähertrupp/Guidestrupp ist die organisatorische Einheit der zweiten Altersstufe und besteht in der Regel aus 2 bis 4 Patrullen.
- 2.5.2.2 Die Truppleitung besteht aus Guides/Späher-StufenleiterInnen und Guides/Späher-StufenassistentInnen.
- 2.5.2.3 Die Truppleitung trägt erzieherische Verantwortung für jedes Kind und ist für alle Aktivitäten der Patrullen und des ganzen Trupps verantwortlich. Sie wendet der planmäßigen Ausbildungsarbeit im Trupp und der laufenden Kornettenausbildung besondere Sorgfalt zu.
- 2.5.2.4 Die Patrulle ist die Arbeitseinheit dieser Altersstufe und besteht in der Regel aus 5 bis 7 Guides/Spähern. Sie benennt sich wie sie will, z.B. nach Tieren, Pflanzen oder Charakteren aus dem Interessensbereich der Patrulle. Äußere Zeichen der Patrulle, zur Identitätsbildung und Förderung des Zusammenhalts, sind z.B. Wimpeln und Patrullenabzeichen.
- 2.5.2.5 Der/Die PatrullenleiterIn steht an der Spitze der Patrulle und plant alle Aktivitäten der Patrulle im Einvernehmen mit Trupp- und Patrullenrat. Er/Sie wird dabei von dem/der HilfspatrullenleiterIn unterstützt und bei Bedarf vertreten.

Wenn der/die PatrullenleiterIn von der Truppleitung vorgeschlagen wird, kann die Patrulle annehmen oder ablehnen. Einen Vorschlag der Patrulle kann die Truppleitung bestätigen oder ablehnen.

Der/die HilfspatrullenleiterIn wird von dem/der PatrullenleiterIn vorgeschlagen und von der Truppleitung bestätigt.

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

Wenn sich der/die PatrouillenleiterIn in der Funktion bewährt und die Kornettenerprobung erfüllt, wird er/sie von der Truppleitung zum Kornetten ernannt. Hat ein/eine PatrouillenleiterIn innerhalb von 3 Monaten diese Bedingungen nicht erfüllt, kann ein anderes Patrouillenmitglied mit der Funktion betraut werden.

Wenn ein/eine HilfspatrouillenleiterIn durch aktive Mitarbeit in der Patrouille die Befähigung für diese Funktion nachgewiesen hat, wird er/sie von der Truppleitung zum Hilfskornetten ernannt.

2.5.2.6 Der Trupprat umfasst die Truppleitung, die Kornetten (PatrouillenleiterInnen) und Hilfskornetten (HilfspatrouillenleiterInnen). Er hat folgende Aufgaben:

- das Programm des Trupps zu planen und durchzuführen;
- die Kornetten und Hilfskornetten auszubilden;
- den Trupp zu verwalten;
- Erprobungsabzeichen zu verleihen;
- sich um die Disziplin des Trupps zu sorgen;
- Neulinge zu werben.

Der Späherleiter/Die Guidesleiterin beruft den Trupprat ein und leitet ihn. Der Trupprat tritt mindestens einmal im Monat zusammen. In dringenden Fällen kann dies auch ein Kornett verlangen. Alle Mitglieder des Trupprates sind stimmberechtigt. Der Späherleiter/die Guidesleiterin trägt jedoch die Letztverantwortung und kann daher das Einspruchsrecht gebrauchen.

2.5.2.7 Der Patrouillenrat umfasst alle Späher/Guides einer Patrouille und bespricht unter der Leitung des Kornetten alle Patrouillenangelegenheiten.

2.5.2.8 Guide/Späher wird ein Kind durch Überstellung aus der Wichtel/Wölflings-Stufe oder Neueinstieg. Zu Beginn der GuSp-Zeit absolvieren die Guides/Späher den „Weg zum Versprechen“. Das PfadfinderInnenversprechen wird der/dem GuSp-LeiterIn vor dem Trupp gegeben bzw. erneuert. Den Rahmen bildet eine Zeremonie, die vom Trupp gestaltet wird.

2.5.2.9 Das Ablegen der vorgesehenen Erprobungen (siehe Teil 4) soll jedem Späher/jeder Guide helfen, das Stufenziel zu erreichen. Beim Übergang zur Caravelles/Explorer-Stufe ist die Überstellung gewachsener Patrouillen anzustreben.

2.5.3 DIE CARAVELLES/EXPLORER-STUFE

2.5.3.1 Der Caravellestrupp/Explorertrupp ist die organisatorische Einheit der dritten Altersstufe und besteht in der Regel aus bis zu 4 Patrouillen.

2.5.3.2 Die Truppleitung besteht aus Caravelle/Explorer-StufenleiterInnen und Caravelle/Explorer-StufenassistentInnen.

2.5.3.3 Die Truppleitung trägt erzieherische Verantwortung für die Jugendlichen und sorgt für eine der Reife des Trupps angemessene Selbständigkeit des Trupprates.

2.5.3.4 Die Patrouille als bevorzugte Arbeitseinheit dieser Altersstufe ist eine weitgehend selbständige Gemeinschaft und besteht aus 4 bis 7 Jugendlichen. Die Patrouille wählt sich einen Namen. Wenn es die Arbeit des Trupps erfordert, können ohne Rücksicht auf bestehende Patrouillen Interessensgemeinschaften gebildet werden, die nur auf die Dauer eines Unternehmens bestehen.

2.5.3.5 Die/Der PatrouillenleiterIn wird von den Patrouillenmitgliedern jeweils auf 1 Jahr gewählt und von der Truppleitung bestätigt. Sie/Er vertritt die Patrouille in demokratischer Weise und koordiniert alle Aktivitäten der Patrouille entsprechend den Vorschlägen von Patrouillen- und Trupprat sowie den Vorschlägen und Ratschlägen der Truppleitung.

2.5.3.6 Der Trupprat umfasst die Truppleitung, die PatrouillenleiterInnen bzw. ihre VertreterInnen oder bei Arbeit in Interessensgemeinschaften deren SprecherInnen.

Der Trupprat hat folgende Aufgaben:

- Er ist für das Ansehen und die Disziplin des Trupps verantwortlich;

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

- Er legt das Programm für den Trupp fest und sorgt für seine Durchführung;
- Er befasst sich mit den Fragen der inneren Verwaltung;
- Er beschließt die Bestätigung der Erprobungen für die einzelnen Truppmitglieder.

Der Trupprat tritt regelmäßig zusammen und wird von einem seiner Mitglieder einberufen. Der Vorsitz wird abwechselnd geführt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Caravellesleiterin/Der Explorerleiter trägt jedoch die Letztverantwortung und kann daher im Zweifelsfall das Einspruchsrecht gebrauchen.

2.5.3.7 Der Patrullenrat besteht aus allen Jugendlichen einer Patrouille und bespricht unter Leitung der Patrullenleiterin / des Patrullenleiters alle Angelegenheiten der Patrouille.

Bei der Arbeit in Interessensgemeinschaften werden deren Angelegenheiten unter dem Vorsitz eines Sprechers/einer Sprecherin behandelt.

2.5.3.8 Caravelle/Explorer wird ein/e Jugendliche/r durch Überstellung aus der Guides/Späher-Stufe nach Erneuerung des PfadfinderInnenversprechens. Neulinge legen die Erprobung „Weg zum Versprechen“ ab. Das PfadfinderInnenversprechen wird der Caravellesleiterin/dem Explorerleiter vor dem Trupp gegeben bzw. erneuert. Den Rahmen bildet eine Zeremonie, die vom Trupprat gestaltet wird.

2.5.3.9 Jede Caravelle/Jeder Explorer soll durch das Ablegen der vorgesehenen Erprobungen (siehe Teil 4) das Stufenziel erreichen.

2.5.4 DIE RANGER/ROVER-STUFE

2.5.4.1 Ranger und Rover bilden als vierte Altersstufe eigene Runden/Rotten und gestalten ihr eigenes Programm. Die Übernahme einer Leitungstätigkeit in anderen Stufen ist während der Ranger/Roverzeit nicht wünschenswert.

2.5.4.2 Die Ranger- Roverrunde/-rotte plant und gestaltet ihr Runden-/Rottenleben selbst. Jeder Einzelne in der Runde/Rotte ist an der Leitung und Gestaltung des Runden-/Rottenlebens maßgeblich beteiligt. Funktionen, wie SprecherIn oder KassiererIn, werden auf Zeit gewählt. Die Wahrnehmung von Funktionen muss klar geregelt sein.

2.5.4.3 Eine Rangerbegleiterin/Ein Roverbegleiter und eventuelle AssistentInnen unterstützen und begleiten die Runde/Rotte. Sie beraten, helfen, koordinieren und motivieren. Sie sind verantwortlich, dass Leitung in der Runde/Rotte übernommen wird und müssen diese, wenn nötig, selbst übernehmen.

2.5.4.4 Die Charta stellt die klar formulierte gemeinsame Basis der Runde/Rotte dar, die sich naturgemäß mit der Runde/Rotte und ihren Mitgliedern entwickeln kann. Sie wird erstmals nach einer Zeit des Einstiegs in die Ranger/Rover-Stufe von den Runden-/Rottenmitgliedern erarbeitet. Später dokumentiert sie inhaltliche, persönliche und soziale Veränderungen der Runde. Sie enthält:

- die bewusste Entscheidung des/der Einzelnen für die Mitarbeit in der Runde/Rotte;
- die Identifikation mit den Grundsätzen der Pfadfinderbewegung;
- die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung der Runde/Rotte;
- die Organisation der Runde/Rotte.

2.5.4.5 Projektgruppen (je nach Größe und Interesse) können sich innerhalb der Runde/Rotte finden und über einen kürzeren Zeitraum gemeinsam arbeiten.

2.5.4.6 Ranger/Rover wird ein Jugendlicher/eine Jugendliche durch Übertritt aus der Caravelles/Explorer-Stufe oder durch Neueintritt. Wer noch kein PfadfinderInnenversprechen abgelegt hat, soll sich in einem Zeitraum von etwa 6 Monaten mit den Grundsätzen der PPÖ und der Weltverbände auseinandersetzen und dann das PfadfinderInnenversprechen ablegen.

Jeder/Jede Überstellte soll sein PfadfinderInnenversprechen freiwillig erneuern und kann dabei den Versprechenstext sinngemäß frei formulieren.

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

2.5.4.7 Ranger und Rover arbeiten nach der Projektmethode. Daneben ist es wichtig, Aktionen für den Zusammenhalt der Runde/Rotte zu setzen. Programm und Jahresplanung berücksichtigen ausgeglichen alle 8 Schwerpunkte.

2.5.4.8 Die Ranger/Rover-Wache ist eine persönliche Standortbestimmung in einer Lebenssituation von Jugendlichen, die eine Entscheidung verlangt. Die Wache ist zeitlich nicht fixiert. Sie soll dann stattfinden, wenn jemand sie braucht. Damit sollen Jugendliche lernen, sich Entscheidungen zu stellen, sie zu treffen und auch selbst zu tragen. Sie können sich damit auch auf den Aufbruch vorbereiten.

2.5.4.9 Engagement und Aufbruch: Im letzten Jahr wählt sich jede Ranger/jeder Rover einen Schwerpunkt und formuliert ein Ziel, das sie/er im Rahmen eines ca. einjährigen persönlichen Projekts erreichen will.

Kriterien für dieses Ziel sollen sein:

gesellschaftliche Relevanz

Herausforderung für sich selbst

konkrete Aktivität auch außerhalb der Pfadfinderorganisation

Das Engagement kann beispielsweise im sozialen, kulturellen oder religiösen Bereich, aber auch im politischen (etwa SchulsprecherIn) liegen. In der Runde/Rotte wird Austausch, Begleitung und Beratung gewährleistet.

Der Aufbruch aus der Runde/Rotte erfolgt auf eigenen Wunsch oder bei Erreichen der Altersgrenze.

2.6 SPEZIALFORMEN

2.6.1 PFADFINDER/INNEN WIE ALLE (PWA)

2.6.1.1 PfadfinderInnen Wie Alle sind Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen. Spezielle Bedürfnisse ergeben sich aus den geistigen, körperlichen und/oder Mehrfach-Behinderungen.

2.6.1.2 PfadfinderInnen Wie Alle nehmen so weit wie möglich an den Aktivitäten und Veranstaltungen von PfadfinderInnengruppe, Region, Landes- und Bundesverband teil.

2.6.1.3 Bei PfadfinderInnen Wie Alle und ihren Einheiten sind alle Richtlinien der PPÖ so weit wie möglich sinngemäß anzuwenden.

2.6.1.4 PfadfinderInnen Wie Alle können geführt werden:

als Zugehörige in bestehenden Rudeln/Ringen, Patrullen oder Runden/Rotten integriert;

in eigenen Rudeln/Ringen oder Patrullen in bestehenden Wölflingsmeuten/Wichtelvölkern bzw. Trupps;

in eigenen Stufeneinheiten bestehender PfadfinderInnengruppen;

in eigenen PfadfinderInnengruppen, insbesondere im Rahmen von Institutionen für Behinderte.

2.6.2 WASSERPFADFINDER/INNEN

können organisiert sein:

als eigene PfadfinderInnengruppe (ohne Wölflinge/Wichtel);

als Trupp bzw. Runde/Rotte im Rahmen einer PfadfinderInnengruppe.

2.7 LEITUNG

Bei den PPÖ gibt es folgende **LEITUNGSFUNKTIONEN**:

StufenassistentIn laut 2.5

StufenleiterIn laut 2.5

GruppenleiterIn laut 2.4.7

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

die laut Verbandsordnung vorgesehenen Leitungsfunktionen in Region, Landes- und Bundesverband sowie die zu deren Unterstützung berufenen AssistentInnen.

2.7.1 ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- 2.7.1.1 Alle MitarbeiterInnen der PPÖ – in welcher Position auch immer, ob gewählt, bestätigt oder bestellt, auf Gruppenebene wie auch auf Landes- und Bundesebene, müssen sich mit den Zielen und Werten der Pfadfinder und Pfadfinderinnen auseinandersetzen und für sich selbst annehmen können. Diese Werte und Ziele sind in der Verbandsordnung im Kapitel 1 „Grundsätze“ festgeschrieben. Das entsprechende Engagement wird durch das Ablegen des PfadfinderInnenversprechens bekräftigt.
- 2.7.1.2 MitarbeiterInnen der PPÖ müssen persönliche Haltung und Charakter aufweisen, die sie als PfadfinderleiterInnen der PPÖ geeignet erscheinen lassen und das entsprechende Alter aufweisen (siehe Verbandsordnung 2.8)
- 2.7.1.3 Auf Grundlage der Job-Beschreibung wird zu Beginn des Engagements zwischen MitarbeiterIn und dem/der zuständigen VertreterIn der jeweiligen Gruppierung eine gegenseitige Vereinbarung abgeschlossen (z. B. Stufenleiter mit Gruppenleiter, Bundesbeauftragter für PfadfinderInnenausbildung mit Bundesleitung). Darin erklären sich die MitarbeiterInnen bereit, bestimmte Aufgaben in einem bestimmten Zeitumfang (pro Woche, Monat), wie in einer gegenseitigen Vereinbarung festgehalten, verbindlich auszuführen, wie es im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements möglich ist. Darüber hinaus wird aber auch die Unterstützung, die der Verband geben kann, die Chancen für persönliches Wachsen und Weiterbildung, angeführt.
- 2.7.1.4 Beschlüsse der Verbandsorgane sind einzuhalten und umzusetzen.
- 2.7.1.5 Jede/r MitarbeiterIn der PPÖ bekommt die Chance, sich zusätzlich zur Regelausbildung regelmäßig weiterzubilden.
- 2.7.1.6 Partnerschaftlichkeit ist ein Grundprinzip der PPÖ. Viele Funktionen sind partnerschaftlich besetzt. Damit soll auch gewährleistet werden, dass gemeinsam die Anforderungen der Funktion zu 100% erfüllt werden (so wie in den Beschreibungen ausgeführt).
- 2.7.1.7 Unvereinbarkeiten:
- Grundsätzlich soll niemand bei den PPÖ eine leitende Funktion übernehmen, der/die durch Beruf oder anderes Engagement die öffentliche Wahrnehmung des Wesens der PPÖ (Verbandsordnung 1.1) in Frage stellen könnte.
- Zwischen Ehrenamt und Anstellung im Verband ist klar zu unterscheiden und eine Vermengung ist nicht zulässig, vor allem, wenn die ehrenamtliche Funktion auch eine kontroll- und weisungsgebende Funktion für die Anstellung beinhaltet.
- Mitglieder in Organen und Gremien der PPÖ sollen nicht verschiedene Entsender repräsentieren. In so einem Fall kann nur die höhere Funktion wahr genommen werden.

2.7.2 BESONDERE VORAUSSETZUNGEN

LeiterInnen der Wichtel/Wölflings-Stufe sollen die Fähigkeit besitzen, den Charakter der Kinder durch Spiel und Leben in der Gemeinschaft zu entwickeln.

LeiterInnen der Guides/Späher-Stufe sollen die Fähigkeit besitzen, den Charakter der Kinder durch Spiel, Wettbewerbe, das Patrollensystem und das Leben im Freien zu entwickeln.

LeiterInnen der Caravelles/Explorer-Stufe sollen die Fähigkeit besitzen, durch personales Angebot die Jugendlichen partnerschaftlich zur Selbständigkeit und Selbstverwirklichung zu führen.

LeiterInnen der Ranger/Rover-Stufe sollen sensible BegleiterInnen sein und die Fähigkeit besitzen, jungen Erwachsenen zu helfen, selbständige und verantwortungsbewusste Menschen zu werden.

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

GruppenleiterInnen sollen fähig sein, die LeiterInnen und MitarbeiterInnen der PfadfinderInnengruppe bei ihrer Arbeit zu unterstützen sowie die PfadfinderInnengruppe organisatorisch zu leiten und nach außen zu vertreten.

Für alle anderen Leitungsfunktionen gelten diese Anforderungen sinngemäß.

2.8 BESTELLUNG

2.8.1 StufenleiterInnen und StufenassistentInnen werden von der PfadfinderInnengruppe im Einvernehmen von Gruppenrat und Elternrat durch die jährliche Registrierung vorgeschlagen und bei Erfüllung aller Voraussetzungen und Bedingungen von der Landesleitung bestätigt. Im Interesse einer kontinuierlichen Erziehungsarbeit ist ein längerer Verbleib in der gleichen Stufe anzustreben.

2.8.2 Bedingungen bei StufenassistentInnen:

für Wichtel/Wölflinge	vollendetes 18. Lebensjahr
für Guides/Späher	vollendetes 19. Lebensjahr
für Caravelles/Explorer	vollendetes 20. Lebensjahr
für Ranger/Rover	vollendetes 20. Lebensjahr

Vorgesehene Ausbildung einschließlich Grundlagenseminar der entsprechenden Stufe.

2.8.3 Bedingungen für StufenleiterInnen:

einjährige, erfolgreiche Tätigkeit als AssistentIn der entsprechenden Stufe;
vorgesehene Aus- und Weiterbildung einschließlich Aufbauseminar der entsprechenden Stufe;

eventuell weitere Erfordernisse des jeweiligen Landesverbands.

2.8.4 Wenn das für die Funktion in der PfadfinderInnengruppe vorgesehene letzte Ausbildungsseminar noch nicht absolviert wurde, kann die Bestellung nur ausnahmsweise und maximal auf 1 Jahr erfolgen.

2.8.5 Bedingungen für GruppenleiterInnen:

Gruppenleiter und Gruppenleiterin werden vom Gruppenrat für 3 Jahre gewählt, im Einvernehmen mit dem Elternrat der Landesleitung vorgeschlagen und bei Erfüllung aller Voraussetzungen und Bedingungen von dieser bestätigt. Sie müssen das 25. Lebensjahr vollendet und das Aufbauseminar für GruppenleiterInnen in den ersten drei Jahren absolvieren .

2.8.6 Für Leitungsfunktionen in Region, Landesverband und Bundesverband ist zumindest das Meisterabzeichen erforderlich - bei Stufenfunktionen das der jeweiligen Stufe -, wenn nicht in der Verbandsordnung eine weitere Ausbildung vorgesehen ist. Die Bestellung erfolgt nach den Regeln der jeweiligen Verbandsebene.

2.8.7 Landesbeauftragte für Stufen und Gruppenleitung sowie AssistentInnen der Bundesbeauftragten für Stufen und Gruppenleitung müssen das Woodbadge erworben haben oder binnen eines Jahres erwerben.

Landesbeauftragte für PfadfinderInnenausbildung und Bundesbeauftragte für PfadfinderInnenausbildung müssen das Woodbadge, Bundesbeauftragte für Stufen und Gruppenleitung das entsprechende Woodbadge, erworben haben.

2.9 EHRENFUNKTIONEN

Für besonders erfolgreiches Wirken kann beim Ausscheiden aus einer Funktion die entsprechende Ehrenfunktion zuerkannt werden. Für Bundesfunktionen fällt dies in die Zuständigkeit der Bundestagung.

3. JUGENDELEITER UND JUGENDELEITERINNEN AUSBILDUNG:

Bei den PPÖ werden 3 Ebenen des Lernens unterschieden:

- Persönliches Lernen
- Lernen in der PfadfinderInnengruppe
- Lernen auf Seminaren

3.1 DAS LERNEN IN DER PFADFINDER/INNENGRUPPE

Für die Ausbildungstätigkeit in der PfadfinderInnengruppe ist der Gruppenrat zuständig. Diese Aufgabe kann von der Gruppenleitung oder von einer/einem vom Gruppenrat bestimmten Verantwortlichen wahrgenommen werden.

Der Gruppenrat sorgt für:

- die Einführungsausbildung über Wesen und Verständnis der PfadfinderInnenbewegung und der wichtigsten Leitungsaufgaben;
- bewusste Planung, Durchführung und Reflexion von Stufenaktivitäten unter Anleitung erfahrener LeiterInnen;
- Nützen von Sommerlagerplanung und anderen Gruppenaktivitäten als Lernfeld, wo die Bedeutung von Zielsetzung und dazu passender Methoden erfahren werden kann;
- persönliche Weiterbildung durch gezielt eingesetzte Übungen - insbesondere aus Arbeitsbehelfen -, beim Gruppenrat oder bei LeiterInnenwochenenden und Gruppenklausuren.

3.2 Das Lernen auf Seminaren

3.2.1 die VIERSTUFIGE REGELAUSBILDUNG, bestehend aus

Einstiegsseminar
Grundlagenseminar
Aufbauseminar
Woodbadgekurs - das Führungskräfteseminar der PPÖ

3.2.2 die VIERSTUFIGE GruppenleiterInnen-AUSBILDUNG, bestehend aus

Einstiegsseminar
GL-Grundlagenseminar
GL-Aufbauseminar
Woodbadgekurs - das Führungskräfteseminar der PPÖ

3.2.3 die SPEZIALAUSBILDUNG für alle in der pfadfinderischen Arbeit tätigen MitarbeiterInnen in Form von persönlichkeitsbildenden, pädagogischen, religiösen, musischen, administrativen und technischen Seminaren.

3.3 DIE LEITUNG von Seminaren

3.3.1 Einstiegs-, Grundlagen- und Aufbauseminare werden von den Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung oder von ihnen beauftragten WoodbadgeträgerInnen mit gültiger TrainerInnenberechtigung geleitet.

3.3.2 Grundlagen- und Aufbauseminare für GruppenleiterInnen werden von einer/einem Landesbeauftragten für GruppenleiterInnen, der/dem Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung oder von der/dem Bundesbeauftragten für GruppenleiterInnen (mit gültiger TrainerInnenberechtigung) geleitet.

Anstelle des Aufbauseminars für GruppenleiterInnen werden in Absprache mit der/dem Landesbeauftragten für GruppenleiterInnen oder der/dem Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung auch andere Kurse oder Seminare, die Managementmethoden zum Inhalt haben, anerkannt.

- 3.3.3 Über die Leitung von Spezialseminaren entscheiden die Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung.
- 3.3.4 Ein Woodbadgekurs wird von einem Leader-Trainer mit gültiger TrainerInnenberechtigung geleitet.
- 3.3.5 Die Basis-Workshops werden von einem Mitglied des Bundesausbildungsteams mit gültiger TrainerInnenberechtigung geleitet.
- 3.3.6 Das Seminar Trainingskompetenz 1 wird von einem Mitglied des Bundesausbildungsteams mit gültiger TrainerInnenberechtigung geleitet.
- 3.3.7 Das Seminar Trainingskompetenz 2 wird von einem Mitglied des Bundesausbildungsteams mit gültiger TrainerInnenberechtigung geleitet.

3.4 DAS TEAM eines Seminars

- 3.4.1 Für die Mitarbeit im Team eines Grundlagen- oder Aufbau-seminars muss ein Teammitglied folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - das Meisterabzeichen der entsprechenden Stufe besitzen;
 - ausreichende Praxis in der Stufenarbeit haben;
 - aktiv auf dem „Weg zum Woodbadgekurs“ sein.
- 3.4.2 Für die Mitarbeit im Team eines Seminars für GruppenleiterInnen muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Mitglied eines Landesausbildungsteams;
 - Erfahrung in der Erwachsenenbildung;
 - Erfahrung im Management.
- 3.4.3 Für die Mitarbeit im Team eines Woodbadgekurses müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Woodbadge;
 - gültige TrainerInnenberechtigung
 - mindestens ein Weiterbildungsseminar für TrainerInnen erfolgreich besucht haben (PPÖ intern oder extern);
 - Verantwortliche für ein Woodbadgekurs-Stufenteam oder -GruppenleiterInnenteam müssen zumindest zu Assistant-LeadertrainerInnen ernannt sein.
- 3.4.4 Für die Mitarbeit im Team der Seminare Basisworkshops, Trainingskompetenz 1 und Trainingskompetenz 2 müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - gültige TrainerInnenberechtigung
 - Mitglied des Bundesausbildungsteams oder eines Landesausbildungsteams oder TrainerInnen der PPÖ, die von den Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung beauftragt werden.

3.5 DIE TRAINER/INNEN-AUSBILDUNG DER PPÖ:

Die TrainerInnenausbildung der PPÖ vermittelt Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, die zum Erwachsenenbildner qualifizieren. Weiters bietet sie eine umfangreiche theoretische Basis, umfangreiche Praxiserfahrung und eine professionelle Begleitung.

Die TrainerInnenausbildung findet auf drei Lernebenen statt:

Selbständiges Lernen

Die TrainerInnenausbildung basiert größtenteils auf dem Prinzip des selbständigen Lernens und verlangt von den TeilnehmerInnen ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Unterstützend stehen den TeilnehmerInnen ein persönlicher Ausbildungsplan und eine e-Learning Plattform zur Verfügung, welche von ausgebildeten TutorInnen betreut werden.

Lernen in organisierter Form

Im Rahmen der TrainerInnenausbildung werden drei Präsenzveranstaltungen zu je einem Wochenende absolviert. Einzelne Inhalte, die bereits im Zuge anderer Ausbildungsveranstaltungen bearbeitet wurden, können dabei angerechnet werden

1. Basis Workshops
2. Trainingskompetenz 1
3. Trainingskompetenz 2

Lernen im Seminar-Team

Im Verlauf der TrainerInnenausbildung arbeiten die TeilnehmerInnen auf mindestens drei Seminaren im Seminarteam mit, sammeln Praxiserfahrung und werden dabei von erfahrenen TrainerInnen begleitet.

1. Praxisseminar 1
2. Praxisseminar 2
3. Praxisseminar 3 (außerhalb des eigenen TrainerInnen-Umfeldes)

Der durch methodische und organisatorische Ablauf der TrainerInnenausbildung wurde so gewählt, dass eine größtmögliche Vernetzung dieser drei Lernebenen statt findet. Organisierte Wissensvermittlung wechselt mit eigenständigem Erarbeiten von Lerninhalten und mit konkreten Praxisaufgaben ab. Umfangreiche Reflexionsphasen und Transferaufgaben helfen, das neu erworbene Wissen nachhaltig zu verarbeiten und zu festigen.

Um die TrainerInnenberechtigung aufrecht zu erhalten, ist nach Abschluss der TrainerInnenausbildung alle zwei Jahre eine Weiterbildung notwendig. Diese erfolgt durch die Teilnahme an einem Weiterbildungsseminar für TrainerInnen der PPO oder ähnliche ausbildungsrelevanten Veranstaltungen anderer Institutionen.

3.5.1 Voraussetzungen für Teilnahme an der TrainerInnenausbildung:

- dritter Abschnitt der Regelausbildung (Aufbauseminar) absolviert
- mindestens drei Jahre Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kenntnisse der pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der TrainerInnenausbildung, aktive und bewusste Entscheidung zur Teilnahme an der TrainerInnenausbildung und entsprechende Vereinbarung mit den zuständigen Landesbeauftragten für Ausbildung
- Mindestalter 21 Jahre

3.5.2 Voraussetzungen für den Abschluss der TrainerInnenausbildung:

- Woodbadge
- positive Erledigung aller Arbeitsabschnitte der TrainerInnenausbildung

Ein/e TrainerIn der PPO ist berechtigt, Seminare laut Verbandsordnung Pkt. 3.3 zu leiten bzw. in Teams laut VO 3.4. mitzuarbeiten. Die TrainerInnenberechtigung erfolgt befristet auf zwei Jahre und wird von den Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung zuerkannt.

3.5.3 Erneuerung der TrainerInnenberechtigung

- Teilnahme an Weiterbildungsseminaren für TrainerInnen der PPO oder ähnlichen ausbildungsrelevanten Veranstaltungen anderer Institutionen

3.5.4 Voraussetzungen für Assistant-LeadertrainerIn:

- Woodbadge
- gültige TrainerInnenberechtigung
- Teammitglied bei mindestens drei Woodbadgekursen.

Die Berufung erfolgt durch die Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung.

3.5.5 Voraussetzungen für Leader-TrainerIn:

- gültige TrainerInnenberechtigung
- Bewährung als Assistent-LeadertrainerIn in mindestens drei Woodbadgekursen
- Teilnahme an einem internationalen Seminar der Ausbildung

Die Berufung erfolgt durch die Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung.

3.6 DIE BUNDESAUSBILDUNG

- 3.6.1 Das Bundesausbildungsteam ist ein ständiger Arbeitsausschuss des Bundespädagogikrates. Die Mitglieder sind die Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung, für Wichtel/ Wölflinge, Guides/Späher, Caravelles/Explorer, Ranger/Rover und für GruppenleiterInnen und alle berufenen AssistentInnen der Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung, der Stufen und der GruppenleiterInnen.
- 3.6.2 Das Bundesausbildungsteam ist verantwortlich für die Durchführung des Woodbadgekurses – das Führungskräfte-seminar der PPÖ.
- 3.6.3 Der AusbilderInnenarbeitskreis und die Arbeitskreise der Stufen und GruppenleiterInnen sind ständige Arbeitsausschüsse des Bundespädagogikrates und diesem für ihre Arbeit in Bezug auf die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen sowie der PfadfinderleiterInnen und MitarbeiterInnen verantwortlich.
- 3.6.4 Mitglieder, Aufgaben und Arbeitsweise des AusbilderInnenarbeitskreises und der Arbeitskreise der Stufen und GruppenleiterInnen sind in der Geschäftsordnung des Bundesleitungspädagogikrates festgelegt.
- 3.6.5 Die Mitglieder des Bundesausbildungsteam müssen dem Anforderungsprofil für Bundesbeauftragte entsprechen.
- 3.6.6 Die Bundesbeauftragten:

Managementaufgaben:

- Verantwortung übernehmen
- Identifikation mit dem Aufgabenbereich
- Konzepte erarbeiten
- Ideen weiterentwickeln
- Großveranstaltungen organisieren und durchführen
- Termine wahrnehmen
- Medienpräsenz gewährleisten

Ausbildungsaufgaben:

- TrainerIn sein
- als ErwachsenenbildnerIn wirken
- Teamfähigkeit besitzen
- anpassungsfähig sein
- persönliche Weiterbildung betreiben
- Ausbildungsseminare leiten und administrativ abwickeln

3.7 DIE LANDESAUSBILDUNG

- 3.7.1 Das Landesausbildungsteam umfasst die Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung und für Gruppenleitung, die Landesbeauftragten der Stufen, die LandeskuratInnen, sowie zur Unterstützung berufene MitarbeiterInnen, insbesondere die ReferentInnen themenbezogener Arbeitsbereiche.
- 3.7.2 Das Landesausbildungsteam ist der Landesleitung für seine Arbeit verantwortlich. Seine Aufgaben sind:
- Einstiegs-, Grundlagen- und Aufbau-seminare, Seminare für GruppenleiterInnen sowie Spezialkurse entsprechend dem Bedarf (wenn nötig in Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden) zu organisieren und durchzuführen;
 - die Woodbadgeausbildung im Landesverband zu unterstützen und bei Bedarf in Bundesseminaren mitzuarbeiten;

- die Weiterbildung durch Gestaltung von Treffen wie Tagungen und Stufenrunden zu fördern;
- an den Publikationen und Ausbildungsschriften der PPÖ mitzuarbeiten;
- durch geeignete Maßnahmen und Empfehlungen dafür zu sorgen, dass die Stetigkeit der Ausbildung der LeiterInnen wie auch der Kinder und Jugendlichen in den PfadfinderInnengruppen gewährleistet ist;
- die TrainerInnenausbildung zu absolvieren
- die Mitarbeit der Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung an der Durchführung und Weiterentwicklung der TrainerInnenausbildung.

3.7.3 Alle Seminare eines Landesverbandes sind dem Bundesverband zu melden und werden, wenn sie den Richtlinien entsprechen, anerkannt. Für die erfolgreiche Teilnahme gibt es bundeseinheitliche Bestätigungen, die in allen Landesverbänden gelten.

3.8 AUSBILDUNG DER LEITER/INNEN

3.8.1 Vor dem Grundlagenseminar muss jede/r TeilnehmerIn das Einstiegsseminar und die „Vorbereitung auf das Grundlagenseminar“ erfolgreich absolviert haben. Das Mindestalter für die Teilnahme am Grundlagenseminar wird vom Landesverband festgesetzt, darf aber höchstens 1 Jahr unter dem Mindestalter für die Bestellung zum Stufenassistenten/zur Stufenassistentin liegen. Jeder Landesverband kann weitere Bedingungen festlegen. Für die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar verleiht die Landesleitung das Instruktorabzeichen.

3.8.2 Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar, praktische Tätigkeit in der entsprechenden Stufe und der „Vorbereitung auf das Aufbauseminar“ sowie eventuell eine schriftliche Arbeit oder ein Gespräch sind Voraussetzung für das Aufbauseminar. Nach erfolgreicher Teilnahme am Aufbauseminar, bei praktischer Arbeit in der entsprechenden Stufe und Erfüllung eventueller weiterer Bedingungen des Landesverbandes verleiht auf Antrag der Gruppenleitung die Landesleitung das Meisterabzeichen.

3.8.3 Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbauseminar, weitere praktische Erfahrungen in der entsprechenden Funktion, die „Vorbereitung auf den Woodbadgekurs“ und die Zustimmung des Landesverbandes sind Voraussetzung für den Woodbadgekurs. Nach erfolgreichem Abschluss der Woodbadgeausbildung (bestehend aus Woodbadgekurs, schriftlicher bzw. mündlicher Arbeit sowie praktischer Tätigkeit bei den PPÖ) verleihen die Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung im Namen der Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung das Woodbadge.

3.8.4 Bei Wiederaufnahme der aktiven Leitungstätigkeit nach einer Pause von weniger als 3 Jahren wird die erreichte Ausbildungsstufe ohne weitere Bedingungen wieder anerkannt. Bei Überschreitung dieses Zeitraumes entscheidet die Landesausbildung über die Erfordernisse der Reaktivierung.

3.9 AUSBILDUNG DER GRUPPENLEITER/INNEN

3.9.1 Vor dem Grundlagenseminar für GruppenleiterInnen muss jede/r TeilnehmerIn das Einstiegsseminar absolviert haben. Für erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar für GruppenleiterInnen erhält der/die TeilnehmerIn eine Bestätigung, die in ganz Österreich gültig ist.

3.9.2 Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar für GruppenleiterInnen, praktische Tätigkeit in der PfadfinderInnengruppe und die „Vorbereitung auf das Aufbauseminar für GruppenleiterInnen“ sind Voraussetzung für das Aufbauseminar für GruppenleiterInnen. Nach erfolgreicher Teilnahme am Aufbauseminar für GruppenleiterInnen, praktischer Tätigkeit in der PfadfinderInnengruppe erhält der/die TeilnehmerIn eine Bestätigung, die in ganz Österreich gültig ist.

3.9.3 Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbauseminar, weitere praktische Erfahrungen in der entsprechenden Funktion, die „Vorbereitung auf den Woodbadgekurs“ und die Zustimmung des Landesverbandes sind Voraussetzung für den Woodbadgekurs. Nach erfolgreichem Abschluss der Woodbadgeausbildung (bestehend aus Woodbadgekurs, schriftlicher bzw.

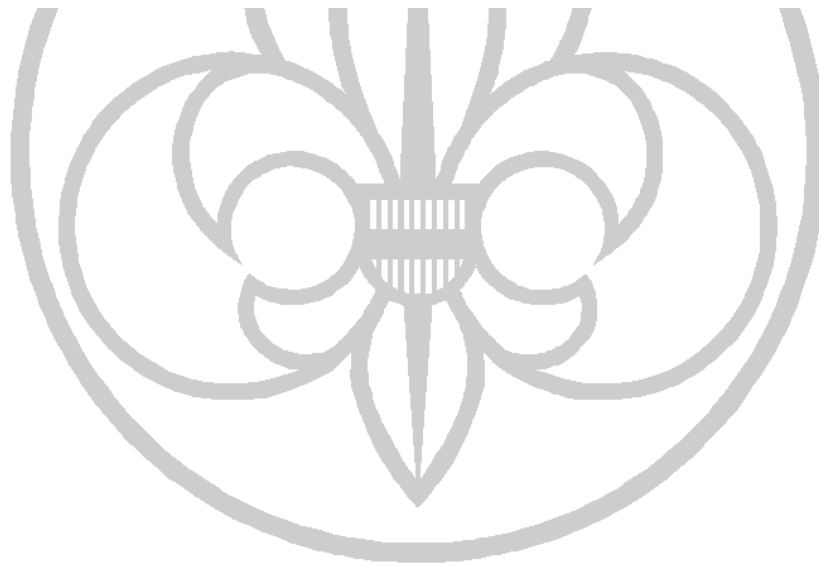
mündlicher Arbeit sowie praktischer Tätigkeit bei den PPÖ) verleiht die Landesleitung im Namen der Bundesleitung das Woodbadge.

3.10 AUSBILDUNG DER FUNKTIONÄRE/FUNKTIONÄRINNEN

- 3.10.1 Zielgruppe der FunktionärInnenausbildung sind aktive Mitglieder der PPÖ auf Gruppen-, Landesverbands- oder Bundesverbandsebene, die in keiner Funktion einer Kinder- oder Jugendstufe bzw. bei den GruppenleiterInnen tätig sind.
- 3.10.2 Die Ausbildung der FunktionärInnen kann in Modulen oder im Rahmen der Ausbildung der GruppenleiterInnen angeboten werden.
- 3.10.3 Jeder/Jede FunktionärIn kann an der Ausbildung der GruppenleiterInnen teilnehmen. FunktionärInnen, die ihre Ausbildung mit dem Woodbadge abschließen wollen, müssen die Ausbildung der GruppenleiterInnen vollständig absolvieren.
- 3.10.4 Die Zuständigkeit für die Funktionärsausbildung liegt bei den Funktionärsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten für Gruppenleitung und Landesbeauftragten für Ausbildung. Wenn es keine Funktionärsbeauftragten gibt, liegt die Verantwortung bei den Landesbeauftragten für Gruppenleitung und Landesbeauftragten für Ausbildung.

3.11 SCHRIFTLICHE UNTERLAGEN DER LEITER/INNENAUSBILDUNG

Die aktuell gültigen schriftlichen Unterlagen der JugendleiterInnenausbildung sind im Anhang (Teil 6 der Verbandsordnung) aufgelistet.



4. STUFENAUSBILDUNG: Ausbildung der Kinder und Jugendlichen

4.1 ZIEL DER STUFENAUSBILDUNG

Das Ziel der Stufenausbildung ist die Erfassung des ganzen Menschen und seine altersgemäße Förderung in den acht Schwerpunkten. (Die Ziele der Stufen und die Teilziele in den jeweiligen Schwerpunkten sind in der Verbandsordnung im Teil 1 „Grundsätze“ festgelegt.)

4.2 WEGE DER STUFENAUSBILDUNG

Das Ausbildungsziel kann nur dann erreicht werden, wenn immer wieder Erfolgserlebnisse ermöglicht werden. Dies gelingt durch Aufgabenstellungen, die der junge Mensch annimmt und seinem Alter entsprechend bewältigen kann und die ihm einen Anreiz bieten, d. h. für ihn attraktiv und erstrebenswert sind. Die Stufenausbildung gibt einerseits einen gewissen Standard vor, berücksichtigt aber gleichzeitig die Eigenart des Einzelnen.

Durch die Wahl von geeigneten Methoden, Arbeitsrahmen und Arbeitsraum werden Kinder und Jugendliche der PPO dazu angeregt, über Teilziele das Stufenziel zu erreichen.

4.2.1 ARBEITSRAHMEN

Darunter sind hauptsächlich jene Mittel anzusehen, die die jeweilige Stufenleitung einsetzt, um das Programm attraktiv darzustellen. Vom fantasiebetonten Arbeitsrahmen des Dschungelbuches und der Wichtelgeschichte führt der Weg über ein immer stärker an der Wirklichkeit orientiertes Abenteuer zur Herausforderung des Lebens.

4.2.2 ARBEITSRAUM

Wichtel und Wölflinge erleben das Spiel im Heim, rund um das Heim und in der umgebenden Natur.

Guides und Späher lernen, sich in der weiteren Umgebung und in der Natur zurechtzufinden.

Caravelles und Explorer sollen fähig werden, mit der Natur zu leben und sich in einem größeren Umfeld zurechtzufinden.

Ranger und Rover nutzen den gesamten Lebensraum, der sich ihnen bietet.

Daraus ergeben sich auch die Anforderungen an die Lagergestaltung der Stufen:

Wichtel und Wölflinge verbringen ihr Lager in einem Haus in der Heimat.

Guides und Späher fahren auf Zeltlager im Inland.

Caravelles und Explorer sollen auch internationale Begegnungen und Erfahrungen anstreben und können Wanderlager jeder Art gestalten.

Ranger und Rover wählen aus allen Möglichkeiten, die Welt zu erkunden.

4.2.3 ARBEITSFORM

In jeder Stufe gibt es wesentliche, also stufenspezifisch vorherrschende Arbeitsformen:

Bei den Wichteln und Wölflingen dominiert das Spiel.

Guides und Späher lernen in spielerisch ausgerichteten Abenteuern und Wettbewerben.

Caravelles und Explorer lernen durch das Unternehmen.

Ranger und Rover erproben sich im Projekt und in der Ausführung von Aktionen.

4.2.4 DAS ERPROBUNGSSYSTEM

Um das Stufenziel und die Teilziele in allen 8 Schwerpunkten möglichst sicher zu erreichen, sehen die PPO für die ersten drei Altersstufen Erprobungsprogramme vor. Die

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

Erprobungen sind altersgemäße Aufgaben; dabei wird auch hier darauf geachtet, dass aufbauend gearbeitet wird.

- 4.2.4.1 Wichtel und Wölflinge haben bei ihrem Weg zum Versprechen und über den 1. Stern zum 2. Stern einige Pflichtpunkte zu bestehen. Spezialabzeichen ermöglichen ihnen schon die persönliche Auswahl.
- 4.2.4.2 Guides und Späher können neben Grunderprobungen zu den einzelnen Schwerpunkten ihre persönlichen Interessen und die Interessen der Patroulle mit Aufbauenerprobungen vertiefen. In dieser Stufe fördert das Erprobungssystem nicht nur die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Einzelnen, sondern ganz besonders auch das Zusammenleben der Patroulle.
In 3 Jahren sollen Guides und Späher vom Weg zum Versprechen über die 2. Klasse zur 1. Klasse gelangen. Die angebotenen Spezialabzeichen unterstützen den Wunsch nach Spezialisierung.
- 4.2.4.3 Caravelles und Explorern wird eine Palette von Erprobungen angeboten, an denen sich die Patroulle und jedeR Einzelne orientieren kann. Dabei wird aufbauend darauf geachtet, dass in den einzelnen Schwerpunkten eine echte Vertiefung erreicht wird.
- 4.2.4.4 Ranger und Rover gestalten sich ihr Programm selbst - ohne unterstützendes Erprobungssystem. Dabei achten sie selbst darauf, sich in allen 8 Schwerpunkten zu verbessern und zu vertiefen.

4.3 AUFGABEN DER LEITER/INNEN BEI DER STUFENAUSBILDUNG

Die jeweilige Stufenleitung trägt die Verantwortung dafür, dass die Kinder und Jugendlichen alle Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen können, die in den Ausbildungsvorschriften gefordert werden. Sie hat die Aufgabe, durch geeignete Programmwahl und altersgemäße Miteinbeziehung der Kinder und Jugendlichen die Stufenausbildung sicherzustellen.

- 4.3.1 Bei der Ausbildung ist darauf zu achten, dass jeder/jede Einzelne entsprechend seinen/ihren Fähigkeiten einen Schritt vorwärts machen kann. Erprobungen müssen an die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen angeglichen werden, besonders wenn diese in bestimmten Bereichen eingeschränkt sind (z. B. PfadfinderInnen Wie Alle).
- 4.3.2 Religiöse Erprobungen sind vorwiegend für christliche Konfessionen formuliert. Zur Anwendung für Mitglieder anderer Glaubensgemeinschaften sind sie entsprechend zu modifizieren, wobei die Zusammenarbeit mit Fachleuten anzustreben ist.
Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher keiner Glaubensgemeinschaft angehört und die religiösen Erprobungen nicht akzeptieren kann, soll in einem Gespräch versucht werden, altersgemäß über spirituelle Fragen zu sprechen.
Auf jeden Fall hat die Leitung die spirituelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, denn die pfadfinderische Ausbildung ist ganzheitlich.
- 4.3.3 Die Verleihung von Ausbildungsabzeichen erfolgt - wenn nicht anders festgelegt - durch die Stufenleitung. Die Zeremonie entspricht der Gruppentradition. Dabei ist nicht das Abzeichen als wichtig hervorzuheben, sondern das Bemühen, einen Schritt weiterzukommen.

4.4 AUSBILDUNGSRICHTLINIEN DER STUFEN

Sie sind in den jeweiligen Arbeitsunterlagen für die Stufenleitungen bzw. für die Kinder und Jugendlichen festgeschrieben und im Anhang (Teil 6 der Verbandsordnung) aufgelistet.

5. ALLGEMEINES

5.1 UNIFORM

5.1.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Regelungen betreffen alle Verbandszugehörigen der PPÖ:

Gruppenhalstuch mit geflochtenem Lederknoten

Landeswappen, Gruppenband, event. Weltabzeichen,

Uniformgürtel

Mitglieder ohne Versprechen tragen noch kein Halstuch zur Uniform.

Ist eine Wahlmöglichkeit (z. B. Hut oder Baseballkappe) vorgesehen, so ist landesverbands- oder gruppeneinheitlich zu uniformieren.

Offiziell genehmigte Metallknöpfe mit dem PPÖ-Abzeichen können wahlweise am Hemd getragen werden.

Im Ausland tragen Verbandszugehörige der PPÖ das Auslandshalstuch (grau mit rot-weiß-rotem Streifen).

5.1.2 KINDER UND JUGENDLICHE

Wichtel und Wölflinge

T-Shirt (royalblau) + Lilie groß, stilisiert, Siebdruck dreifärbig oder T-Shirt (marineblau) ohne stilisierter Lilie oder Polo-Shirt, (dunkelblau)

Sweater (royalblau) + Lilie groß, stilisiert, Siebdruck dreifärbig

dunkelblaue Schirmkappe mit gelben Streifen oder Baseballkappe (marineblau) mit Lilie

Guides und Späher

Hemd (rubinrot): Verbandsabzeichen, Schriftzug-Logo „Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ und Austriaband eingestickt

T-Shirt (flaschengrün) + Lilie klein, stilisiert, Siebdruck dreifärbig

Baseballkappe (marineblau) + Lilie klein, stilisiert, gestickt dreifärbig oder Pfadfinderhut (grau)

Caravelles und Explorer

Hemd (rubinrot): Verbandsabzeichen, Schriftzug-Logo „Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ und Austriaband eingestickt

T-Shirt (marineblau) + Lilie klein, stilisiert, Siebdruck dreifärbig

Baseballkappe (marineblau) + Lilie klein, stilisiert, gestickt dreifärbig oder Pfadfinderhut (grau)

Ranger und Rover

Hemd (rubinrot): Verbandsabzeichen, Schriftzug-Logo „Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ und Austriaband eingestickt

T-Shirt (royalblau) + Lilie klein, stilisiert, Siebdruck dreifärbig

Baseballkappe (marineblau) + Lilie klein, stilisiert, gestickt dreifärbig oder Pfadfinderhut (grau)

5.1.3 LEITER/INNEN

Hemd (rubinrot): Verbandsabzeichen, Schriftzug-Logo „Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ und Austriaband eingestickt

T-Shirt (Farbe wie Stufe) + Lilie klein, stilisiert, Siebdruck dreifärbig

Baseballkappe (marineblau) oder Pfadfinderhut (grau)

5.2 ABZEICHEN

5.2.1 ABZEICHEN FÜR ALLE VERBANDSZUGEHÖRIGEN

5.2.1.1 Das Verbandsabzeichen ist eine Kombination von Lilie und Kleeblatt mit einem Kreis umgeben, in weiß auf weinrotem Grund. Es wird auf der linken Hemdtasche bzw. auf der entsprechenden Stelle des T-Shirts oder Polo-Shirts getragen.

5.2.1.2 Das Weltabzeichen kann als Zeichen der Mitgliedschaft bei WOSM bzw. WAGGGS auf der rechten Hemdtasche getragen werden.

5.2.1.3 Das Gruppenband ist rechteckig und trägt den Ort sowie allenfalls die Nummer der PfadfinderInnengruppe. Ein eigener Name kann aufscheinen. Es wird am rechten Ärmel unmittelbar unter der Schulternaht getragen.

PfadfinderInnengruppen, die mit einer PfadfinderInnengruppe eines anerkannten ausländischen Verbandes eine Gruppenpartnerschaft eingegangen sind und dies an das International Department gemeldet haben, können unter dem österreichischen Gruppenband das ausländische Gruppenband tragen.

5.2.1.4 Das Landeswappen aus Stoff (Wappenhöhe 6 cm) wird entsprechend der Zugehörigkeit zum Landesverband getragen. Es schließt an das Gruppenband unmittelbar unterhalb an. MitarbeiterInnen des Bundesverbandes tragen das Österreichwappen und - wie die MitarbeiterInnen eines Landesverbandes - kein Gruppenband.

5.2.1.5 Das Austriaband ist rechteckig und trägt zwischen den Farben Österreichs das Wort „Austria“. Es ist oberhalb der rechten Hemdtasche eingestickt.

5.2.1.6 Das Band „Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ (dreireihig) ist rechteckig mit weißer Schrift auf rotem Hintergrund und ist oberhalb der linken Hemdtasche eingestickt.

Wölflinge und Wichtel tragen das Verbandsabzeichen, das Gruppenband, das Landeswappen an den entsprechenden Stellen des marineblauen T-Shirts ohne stilisierter Lilie oder des Polo-Shirts.

5.2.2 ABZEICHEN FÜR VERDIENSTE UND LEISTUNGEN

5.2.2.1 Staatliche oder kirchliche Auszeichnungen können als Spange über der linken Hemdtasche getragen werden.

5.2.2.2 Pfadfinderauszeichnungen (siehe 5.4)

5.2.2.3 Staatliche Sportleistungsabzeichen (wie ÖJSTA, ÖSTA, ÖWR) können als Metall- oder Stoffabzeichen auf der rechten Hemdtasche unterhalb des Weltabzeichens getragen werden, bzw. auf der entsprechenden Stelle des T-Shirts oder Polo-Shirts.

5.2.3 ABZEICHEN ZU PFADFINDERISCHEN ANLÄSSEN

5.2.3.1 Lagerabzeichen können über das Ende des Lagers hinaus bis zum nächsten Sommer getragen werden.

5.2.3.2 Jubiläumsabzeichen können bis zum Ende des Jahres getragen werden.

5.2.4 AUSLÄNDISCHE PFADFINDERABZEICHEN

(mit Ausnahme von 5.2.1.3, 5.2.3.1 und 5.2.2.2) dürfen auf der Uniform nicht getragen werden.

5.2.5 FUNKTIONSBABZEICHEN

5.2.5.1 LeiterInnen können einen 1 cm breiten Baumwollstreifen über der linken Hemdtasche tragen:

rot	StufenassistentIn
grün	StufenleiterIn, KuratIn
grün-weiß	GruppenleiterIn
violett-weiß	Regionalbeauftragte/r
violett-rot	AssistentIn eines/einer Landesbeauftragten, LandesverbandsreferentIn
violett	RegionalleiterIn, Landesbeauftragte/r, LandeskuratIn, Landespräsidiumsmitglied
gelb-rot	AssistentIn eines/einer Bundesbeauftragten, BundesreferentIn
gelb	LandesverbandssekretärIn, LandesleiterIn, LandespräsidentIn, Bundesbeauftragte/r, BundeskuratIn, BundespräsidiumssekretärIn, BundesleiterIn

5.2.5.2 Arztabzeichen und KuratInnen können über der linken Hemdtasche getragen werden.

5.2.5.3 Ein Kressesegment mit weinrotem Grund tragen Hilfskornetten (mit 1 weißen Streifen) und Kornetten (mit 2 weißen Streifen). In den anderen Stufen gibt es keine Funktionsabzeichen.

5.2.6 AUSBILDUNGSABZEICHEN

5.2.6.1 LeiterInnen tragen unter dem Verbandsabzeichen ein Kressesegment auf weinrotem Grund:

Instruktorabzeichen (1 gelber Streifen) bzw. Meisterabzeichen (2 gelbe Streifen)

5.2.6.2 Das Woodbadge besteht aus 2 Holzperlen auf einem Lederriemen, der über dem Gilwell- oder Gruppenhalstuch mit Gilwellknoten getragen wird. Assistant-Leadertrainer tragen 3, Leader-Trainer 4 Holzperlen.

5.2.6.3 Die Ausbildungsabzeichen für Kinder und Jugendliche sind in den gemäß 4.4 im Anhang (Teil 6) aufgelisteten Ausbildungsunterlagen festgelegt und beschrieben.

5.2.7 ORGANISATIONSZEICHEN

5.2.7.1 Wölflinge und Wichtel tragen als Rudel-/Ringzeichen ein Dreieck aus Filz (mit der Spitze nach unten) unter dem Landeswappen.

5.2.7.2 Jedes Wichtelvolk/Jede Wölflingsmeute kann einen Stab führen, der zu den Zeremonien verwendet wird. An ihm können Erinnerungsbänder von Veranstaltungen angebracht werden.

5.2.7.3 Guides/Späher-Patrullenabzeichen in den Farben der Patroulle werden über der linken Hemdtasche getragen. Bei der Wahl der Farben können traditionelle Patroullenfarben verwendet werden, aber auch im Patroullenrat selbst bestimmte.

5.2.7.4 Guides-/Späher-Patrullenwimpeln sind dreieckig und mit einer Darstellung dem Patroullennamen entsprechend versehen.

5.2.7.5 Ab der Caravelles/Explorer-Stufe gibt es keine Organisationsabzeichen.

5.3 DANKABZEICHEN

Die PPÖ verleihen das Dankabzeichen an ausländische PfadfinderInnen sowie in- und ausländische Freunde der Pfadfinderbewegung für besondere Hilfeleistungen oder Dienste. Jedem/Jeder Verbandszugehörigen kann das Dankabzeichen übergeben werden.

Gleichzeitig wird ein von dem/der Verleihenden sowie der Landes- oder Bundesleitung unterschriebenes Diplom überreicht.

5.4 AUSZEICHNUNGEN

- 5.4.1.1 Auszeichnungen der PPÖ werden um den Hals und nur zu besonderen offiziellen Anlässen getragen. Personen, die nicht den PPÖ angehören, tragen die Auszeichnungen am rot-weiß-roten Band. Es wird jeweils nur die höchste Auszeichnung getragen.
- 5.4.1.2 Auf der Uniform kann über dem Austriaband ein Stoffabzeichen in der Bandfarbe getragen werden (für die Ehrenzeichen ein kleines Verbandsabzeichen, für den Silbernen Steinbock ein Weberknoten). In Zivil kann ein Zivilabzeichen mit bronzenem, silbernem bzw. goldenem Lorbeerkranz getragen werden.

5.4.2 EHRENZEICHEN

- 5.4.2.1 Die Verleihung von Ehrenzeichen wird auf Antrag eines Landesverbandes oder eines Gremiums des Bundesverbandes von der Bundesleitung oder dem Bundespräsidium ausgesprochen.
- 5.4.2.2 Das EHRENZEICHEN IN BRONZE kann an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die PfadfinderInnenbewegung verdient gemacht haben - an PfadfinderleiterInnen in der Regel nach zehnjähriger Tätigkeit (gelbes Band).
- 5.4.2.3 Das EHRENZEICHEN IN SILBER kann an Personen verliehen werden, die sich in hervorragender Weise um die PfadfinderInnenbewegung verdient gemacht haben - an PfadfinderleiterInnen in der Regel nach fünfzehnjähriger Tätigkeit (weinrotes Band).
- 5.4.2.4 Das EHRENZEICHEN IN GOLD kann an Personen verliehen werden, die sich in außerordentlicher Weise um die PfadfinderInnenbewegung verdient gemacht haben - an PfadfinderleiterInnen in der Regel nach zwanzigjähriger Tätigkeit (weinrot-gelbes Band).

5.4.3 SILBERNER STEINBOCK

Die Verleihung des Silbernen Steinbocks wird auf Antrag eines Landesverbandes oder eines Gremiums des Bundesverbandes vom Bundesrat beschlossen. Er wird von der Bundesleitung überreicht. (BundesleiterIn und PräsidentIn tragen während ihrer Funktionszeit einen Silbernen Steinbock.)

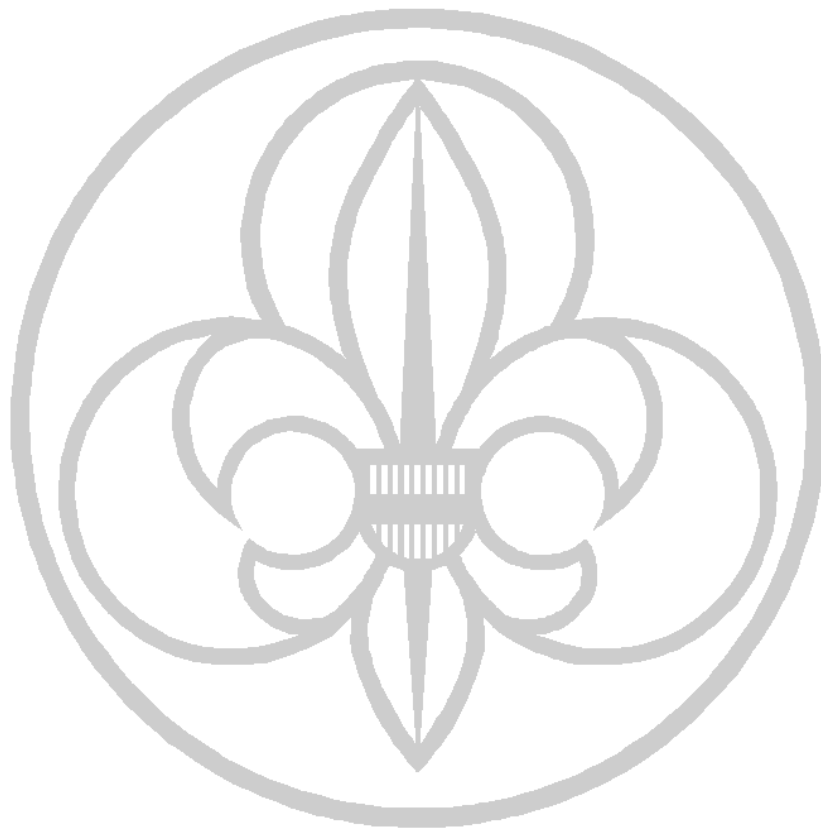
Der Silberne Steinbock kann für außergewöhnliche Verdienste um die PfadfinderInnenbewegung verliehen werden (grün-gelb-grünes Band).

5.5 LAGERBESTIMMUNGEN

- 5.5.1 Lager sind ein wesentlicher Bestandteil der pfadfinderischen Erziehungsarbeit. Sie dienen der Charakterfestigung durch Erziehung zur Selbständigkeit, Kameradschaft und Hilfsbereitschaft; sie sind ein wirksames Mittel zur körperlichen Ertüchtigung, technischen Vervollkommnung und zum Verständnis der Natur.
- 5.5.2 Jedes länger als drei Nächte dauernde Lager ist an die schriftliche Genehmigung des zuständigen Landesverbandes gebunden. Der Landesverband erteilt die Lagererlaubnis, wenn folgende grundsätzliche Voraussetzungen gegeben sind:
- ein/e vor dem Gesetz voll verantwortliche/r PfadfinderleiterIn ist als LagerleiterIn vorhanden;
 - der Lagerplatz bzw. die Unterkunft entspricht;
 - die schriftliche Erlaubnis zum Lagern und Feuermachen liegt vor;
 - die Durchführung eines geeigneten Lagerprogramms für Schön- und Schlechtwetter ist gewährleistet;
 - sonstige Auflagen des Landesverbandes sind erfüllt.
- 5.5.3 Lager, die im Bereich eines anderen Landesverbandes gehalten werden, sind dem dortigem Landesverband anzuzeigen.

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

- 5.5.4 Die Landesverbände sollen die Lager ihrer eigenen PfadfinderInnengruppen kontrollieren und haben das Recht, Lager von PfadfinderInnengruppen anderer Landesverbände, die in ihrem Bereich abgehalten werden, zu besuchen. Bei Beanstandungen ist dem zuständigen Landesverband umgehend ein schriftlicher Bericht zu übermitteln.
- 5.5.5 Jede/r LagerleiterIn ist angewiesen, sich mit den bestehenden Gesetzen, die auf das Lager Bezug nehmen oder entsprechende Bestimmungen enthalten, genauestens auseinanderzusetzen und diese zu befolgen. Solche Bestimmungen sind vor allem in folgenden Bundes- und Landesgesetzen enthalten (Campinggesetz, Forstgesetz, Jugendschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Wasserrechtsgesetz).
- 5.5.6 Der/die LagerleiterIn hat der gesetzlichen Meldepflicht am Lagerort nachzukommen und sonstige Anordnungen der Behörde im Zusammenhang mit der Beschaffenheit des Lagerplatzes zu befolgen.



6. ANHANG

6.1 AUSBILDUNGSUNTERLAGEN

Ausbildungsunterlagen (siehe 3.10 und 4.4) sind prinzipiell in der letztgültigen Auflage über den Scout Shop erhältlich.

6.1.1 FÜR ALLE STUFEN

DER WEG, Behelf zum Schwerpunkt „Leben aus dem Glauben“, 1. Auflage (*Vertrieb eingestellt*)

DAS BAND, Internationaler Arbeitsbehelf der PPÖ, 1. Auflage 1985 (*Vertrieb eingestellt*)

SCHRITTE, Ausbildungsbuch für PfadfinderInnenleiterInnen, 2. Auflage 1990 (*Vertrieb eingestellt*)

6.1.2 FÜR DIE WICHTEL/WÖLFLINGS-STUFE

DER WICHTEL- UND WÖLFLINGSWEG Handbuch für Wichtel und Wölflinge, in der letztgültigen Fassung

WICHTEL/WÖLFLINGS-ERPROBUNGSKARTEN 2 Teile, in der letztgültigen Fassung

„SO GUT ICH KANN“ – Arbeitsbehelf zum Kinderbuch für Wichtel- und WölflingsleiterInnen, in der letztgültigen Fassung

UNSERE SPEZIALABZEICHEN, in der letztgültigen Fassung

6.1.3 FÜR DIE GUIDES/SPÄHER-STUFE

Joker, in der letztgültigen Auflage

Gu/Sp-Spezialabzeichen, in der letztgültigen Auflage - zu finden auf www.ppoee.at

6.1.4 FÜR DIE CARAVELLES/EXPLORER-STUFE

BEWEGUNG - Arbeitsbehelf für Caravelles/Explorer-LeiterInnen, in der letztgültigen Fassung

Trax4CaEx – Der Leitfaden zum Stufenziel (Erprobungssystem), in der letztgültigen Fassung

6.1.5 FÜR DIE RANGER/ROVER-STUFE

DAS BUCH, 1. Auflage 1995

6.1.6 FÜR DIE GRUPPENLEITER/INNEN

BEGEGNUNGEN, Handbuch für LeiterInnentraining in der PfadfinderInnengruppe, 2. Auflage 1989 (*Vertrieb eingestellt*)

GOLD – das Handbuch für GruppenleiterInnen, in der letztgültigen Fassung

6.2 RESOLUTIONEN

6.2.1 GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM UMWELTSCHUTZ UND ZUR UMWELTERZIEHUNG

6.2.2 RESOLUTION ZUM BEDENKJAHR 1988

6.2.3 RESOLUTION GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

6.2.4 RESOLUTION ZUR BEACHTUNG DER KINDER- UND JUGENDRECHTE

6.2.5 RESOLUTION FÜR VIELFALT ALS CHANCE IN EINER MODERNEN GESELLSCHAFT

6.2.1

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM UMWELTSCHUTZ UND ZUR UMWELTERZIEHUNG

Die Umwelt als Schöpfung Gottes und als Lebensraum unserer und zukünftiger Generationen von Lebewesen ist durch das Verhalten des Menschen auf das Schwerste bedroht: durch die Störung des ökologischen Gleichgewichts sind unsere Lebensgrundlagen in Gefahr. Bisherige Maßnahmen werden dem Ernst der Lage nicht gerecht.

Seit jeher ist das Verständnis der Vorgänge in der Natur für uns Pfadfinder und Pfadfinderinnen ein wesentlicher Bestandteil unserer Grundsätze. Da wir uns selbst als einen Teil der Natur erkannt haben, betrachten wir Umweltschutz als ein überlebenswichtiges Prinzip unseres persönlichen Handelns.

Als Zugehörige einer internationalen Jugendbewegung setzen wir uns dafür ein, dass überall auf der Welt Umweltschutz nicht nur Anhängsel und Aushängeschild, sondern selbstverständliche Grundlage aller Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Kultur ist.

Als mündige Bürger eines Industriestaates wollen wir dabei Mitverantwortung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lebensgrundlagen der Menschen in der Dritten Welt übernehmen.

Wir sehen Umwelterziehung als ein wichtiges Prinzip unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, das sich als roter Faden durch das gesamte Programm zieht.

Wir wollen daher vor allem:

- die wunderbaren Vorgänge und Zusammenhänge der Schöpfung erleben lassen;
- bewusst machen, dass wir Menschen ein Teil der Natur sind;
- persönliche Betroffenheit auslösen: unsere Welt als vernetztes und verletzbares System begreifen lassen, das durch das Fehlverhalten der Menschen gefährdet ist;
- Zusammenhänge und auch Störungen im Haushalt der Natur erkennen helfen;
- die Jugendlichen beim Suchen nach Auswegen und Alternativen und beim Schritt zum Handeln begleiten;
- erleben lassen, dass umweltgerechtes Verhalten im eigenen Zuhause/im eigenen Lebensumfeld beginnt;
- Mut machen zum Konsumverzicht;
- durch das eigene Verhalten Beispiel - und damit Vertrauen in die Zukunft - geben.

Auf Antrag des Landesverbandes Steiermark am 9. Oktober 1988 von der Bundestagung (damals Bundesverbandstagung) in Villach beschlossen.



6.2.2

RESOLUTION ZUM BEDENKJAHR 1988

Wir trauern

um alle und mit allen, die durch ein menschenverachtendes System und in einem verbrecherischen Krieg ihr Leben, ihre Freiheit, ihre Familie oder ihre Heimat verloren haben.

Wir gedenken

unserer Pfadfinderbrüder und -schwestern, die Hand in Hand mit Konservativen und Sozialisten, mit Monarchisten, Christen und Kommunisten im Widerstand tätig waren, und aller, deren Verdienste niemand kennt.

Wir sind ein Herz

mit denen, die aus religiösen, rassistischen oder politischen Gründen verfolgt wurden.

Wir beten

für diejenigen, die Schuld auf sich geladen haben oder irregeleitet wurden und das zu spät erkannt haben, dass sie Reue empfinden und Verzeihung finden bei Gott und den Menschen.

Wir hoffen

dass im freien, pluralistischen, demokratischen Rechtsstaat, in Europa und der ganzen Welt, die unveräußerliche Würde der Person gewährleistet und Diktatur, Krieg und soziales Elend überwunden werden.

Wir setzen uns ein

damit künftig durch das Engagement der Jugend,
durch die Liebe und das Vorbild der Erwachsenen,
durch freie und faire Medien und
durch verantwortungsbewusste Politiker
Freiheit und Menschenrechte, Sicherheit und soziale Gerechtigkeit allezeit gesichert werden.

Wien, im März 1988

vom Jugendpolitischen Arbeitskreis der PPÖ ausgearbeitet und vom Bundesrat (damals Bundesverbandsleitung) am 15./16. April 1989 auf der Eretrudisalm bei Salzburg in die Verbandsordnung aufgenommen

6.2.3

RESOLUTION GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass -
durch nationalistische, faschistoide und neonazistische Ideologien immer öfter verstärkt - nehmen
in Österreich zu.

**Es ist daher die Aufgabe aller unserer Mitglieder,
eindeutig und unmissverständlich
gegen diese nationalistische, rechtsextreme Ideologie
aufzutreten und Stellung zu beziehen.**

Als demokratisch gesinnte Jugendbewegung,
die die Friedenserziehung zu ihren Grundsätzen zählt,
distanzieren wir uns eindeutig
von jeglichem rechtsextremen Gedankengut
sowie den entsprechenden Gruppierungen
und legen klar, dass Betätigung auf diesem Gebiet
mit einer Mitgliedschaft bei den
PFADFINDERN UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS unvereinbar ist.

beschlossen vom Bundesrat (damals Bundesverbandsleitung) am 29. März 1992 in Großgmain bei Salzburg



6.2.4

Resolution zur Beachtung der Kinder- und Jugendrechte

Wir, die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, bekennen uns zu einer kind- und jugendgerechten Gesellschaft, in der die Bedürfnisse und Meinungen der Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden und in der die Rechte der Kinder und Jugendlichen unumstritten gelten.

In unserer Bewegung lernen die Kinder und Jugendlichen, dass sie neben Pflichten auch Rechte haben, wie zum Beispiel das Recht auf Meinungsfreiheit, auf altersgemäße Mitbestimmung, auf gewaltfreie Erziehung und auf gesundes Leben. Außerdem treten wir bundes- und landesweit öffentlich für die Beachtung und Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte ein, wie zum Beispiel durch unsere Mitgliedschaft im „Kinderrechte-Netzwerk - National Coalition für Kinderrechte“.

Die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“, seit 1992 auch in Österreich in Geltung, stellt für uns die Grundlage der Kinder- und Jugendrechte dar. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen daher in Österreich alle Rechte gelten, die in der UN-Konvention festgelegt sind. Leider ist das in Österreich nicht in allen Lebensbereichen selbstverständlich. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen werden oft nicht nur missachtet, sie werden häufig nicht einmal gekannt.

Wir setzen uns daher für die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ein.

Wir rufen die Gesellschaft, die Politik, die Medien und die Wirtschaft zur Beachtung, Umsetzung und Sensibilisierung der Kinder- und Jugendrechte auf.

Insbesondere fordern wir:

- eine Gesellschaft und Politik, die jegliche physische, sexuelle und psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen ablehnt und verurteilt;
- eine Asyl- und Fremdenpolitik, in der die Rechte der Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden;
- eine Verwaltung und Gerichtsbarkeit, in der die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte geeignet wahrnehmen können;
- eine kinder- und jugendfreundliche Wirtschaft;
- die Beachtung der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei den Berichterstattungen der Medien;
- gesetzlich verpflichtende Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung von Projekten, die kinder- und jugendrelevant sind (auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene);
- die Verankerung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in der österreichischen Bundesverfassung;
- die rasche und effektive Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Kinderrechte¹.

Auf Antrag des Bundesjugendrates von der Bundestagung in Klagenfurt am 15. Oktober 2006 beschlossen.

¹ Nationaler Aktionsplan (NAP): Derzeit wird in Österreich nach einem Ministerratsbeschluss an einem Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte in Österreich gearbeitet. In einer Arbeitsgruppe beim BMSG wird der gesamte Prozess nun koordiniert. □ Ziele des Prozesses sind z.B. die Öffentlichkeit und Politik auf verschiedensten Ebenen aufzufordern, sich mit Kindern und Jugendlichen. auseinander zusetzen; größere Bekanntmachung der Kinder- und Jugendrechte bei den Kinder und Jugendlichen; eine breite Vernetzung der mit Kinder- und Jugendfragen beschäftigten Stellen.

6.2.5

RESOLUTION FÜR VIELFALT ALS CHANCE IN EINER MODERNEN GESELLSCHAFT

Zum Begriff „Vielfalt“

Vielfalt ist allgegenwärtig im täglichen Leben von Kindern und Jugendlichen – so auch für die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs. Vielfalt soll als Synonym für die Pluralität der heutigen Gesellschaft verstanden werden. Der Begriff beschreibt daher umfassend die gegebene Situation, dass Menschen Unterschiede in Religion und Glauben, Herkunft, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, Alter und sozialem Geschlecht haben. Als soziale Dimensionen sind dem Begriff zusätzlich Unterschiede in Bildung, Berufschancen, Einkommen, Wohnort oder ethnischer Zugehörigkeit zuzuordnen.

Alle anders – alle gleich

Wir, die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, sehen Vielfalt als eine Herausforderung in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu Frieden und Demokratie. Gleiche Chancen und Möglichkeiten werden im Umfeld der Pfadfinder und Pfadfinderinnen seit über 100 Jahren als Selbstverständlichkeit gelebt.

Dennoch nehmen wir wahr, dass in unserer Gesellschaft Diskriminierungen in vielen Ausprägungen, wie Homophobie, Xenophobie oder Sexismus, vorkommen und häufig beängstigende Ausmaße für ein friedliches Miteinander annehmen. Kategorisierungen und Hetze gegen das „Anders-Sein“ werden politisch instrumentalisiert und als Bedrohung des vermeintlich „Eigenen“ dargestellt.

Die Forderungen

Wir, die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, sehen diesen Entwicklungen mit großer Sorge entgegen. Als moderne Kinder- und Jugendorganisation fordern wir EntscheidungsträgerInnen, PolitikerInnen und den Gesetzgeber in Österreich dazu auf, sich für die Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen einzusetzen.

Wir, die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, setzen uns ein für

- Zivilcourage im Alltag.
- den partnerschaftlichen Umgang miteinander.
- freie Ausübung des eigenen Glaubens.
- das Einhalten der Kinderrechte, besonders in Asyl- und Bildungsfragen.

- interkulturelles Bewusstsein in der Arbeit von Behörden, Parteien und MeinungsträgerInnen.
- die Umsetzung der Minderheitenrechte.
- gezielte Bewusstseinsbildung für ein friedliches und demokratisches Miteinander.
- Sensibilität in der medialen Berichterstattung bei Themen zur Vielfalt.
- die Anerkennung von Vielfalt als Chance für die Gesellschaft.

Partizipation als Schlüssel

Junge Menschen sind oftmals von mehrfacher Diskriminierung betroffen. Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs rufen dazu auf, die Vielfalt unter Kindern und Jugendlichen anzuerkennen und den Dialog im Sinne der Friedenserziehung zu fördern. Darum gilt es, alle jungen Menschen aktiv in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse einzubeziehen.

Umfassende Partizipation ist der Schlüssel für gesellschaftliche Integration.

Auf Antrag des Bundesjugendrates von der Bundestagung in Innsbruck am 19. Oktober 2008 beschlossen.

6.3 ÄNDERUNGEN VON BEZEICHNUNGEN

Die durch den Bundesverbandsrat beantragten und bei der Bundesverbandstagung 2000 beschlossenen im Folgenden genannten Bezeichnungen sind gültig. In der Verbandsordnung werden die fett gedruckten Bezeichnungen verwendet, die anderen sind auch zulässig.

Elternrat	Aufsichts-, Elternrat, Vorstand
Elternratsobmann/-obfrau	Aufsichtsratsobmann
Region	Bezirk, Kolonne, Region
LeiterIn für ..., PfadfinderleiterIn	FührerIn, LeiterIn, BegleiterIn
PfadfinderInnengruppe	Gruppe
Landesbeauftragte/r für PfadfinderInnen-ausbildung	Landesbeauftragte/r für Ausbildung
Bundesbeauftragte/r für PfadfinderInnen-ausbildung	SprecherIn der Ausbildung
PfadfinderInnengesetz	Gesetz
PfadfinderInnenversprechen (Anmerkung: für Wichtel/Wölflinge sind diese Bezeichnungen entsprechend zu verwenden, z. B. Wölflingsgesetz)	Versprechen
BundesleiterIn der PPÖ	Bundesfeldmeister, Bundesführerin
LandesleiterIn	Landesfeldmeister, Landesführerin
GruppenleiterIn der PfadfinderInnengruppe	Gruppenfeldmeister, Gruppenführerin
GeschäftsführerIn der ...	Gruppen-, Landes-, BundesgeschäftsführerIn
KuratIn der ...	Kurat
FinanzreferentIn der ...	Schatzmeister

Auf die Bezeichnung der entsprechend weiblichen Bezeichnungen ist zu achten.

6.4 LEITBILD DER PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

PfadfinderIn sein heißt ...

... Demokratie und Frieden erleben

Wir sind Mitglied der größten Kinder- und Jugendbewegung der Welt. Durch gelebte Demokratie und internationale Begegnungen leisten wir einen nachhaltigen Beitrag für den Frieden.

... kritisch, parteipolitisch unabhängig sein

Wir ermutigen zu kritischem Denken. Wir beschäftigen uns auch mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen, bewahren dabei jedoch unsere parteipolitische Unabhängigkeit.

... unsere Umwelt beachten, die Natur schützen

Wir ermutigen unsere Kinder und Jugendlichen aktiv für den Natur- und Umweltschutz einzutreten.

... Gemeinschaft erleben, Kompetenzen stärken

Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine Gemeinschaft in der sie ihre Stärken und ihre soziale Kompetenzen weiter entwickeln können und fördern die ganzheitliche Entwicklung unserer Mitglieder.

Durch die altersgemäße Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen stärken wir deren Teamfähigkeit und Zivilcourage. Wir sehen diese Mitbestimmung als Voraussetzung und Chance unsere Bewegung offen zu gestalten und ständig weiter zu entwickeln.

... Bedürfnisse erkennen, Individualität fördern

Wir fördern Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer altersgemäßen und geschlechtsspezifischen Bedürfnisse. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist der offene und sensible Umgang mit ihrer religiösen und ethnischen Herkunft. Die Förderung der persönlichen Religiosität ist uns wichtig.

Wir sind offen für Menschen mit Behinderungen. Sie bringen ihre Fähigkeiten in die Gemeinschaft ein.

... Abenteuer erleben

Unsere besondere Stärke ist die pädagogische Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen von 7-20 Jahren. Wir setzen unser Programm mit Hilfe qualifiziert ausgebildeter Kinder- und JugendleiterInnen in ganz Österreich um.

... ehrenamtlich aktiv sein, Fähigkeiten nützen

Unsere ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gestalten die Gesellschaft im jeweiligen persönlichen Umfeld verantwortungsvoll mit. Sie schöpfen ihre Motivation aus dem Sinn ihres sozialen Engagements sowie aus dem Wert von persönlichen Freundschaften innerhalb der Bewegung. Unsere Kinder- und JugendleiterInnen entwickeln sich sowohl durch Erfahrungsaustausch, durch das Lernen in der Gruppe, durch persönliche Weiterbildung als auch auf Ausbildungsseminaren weiter. Die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen können sie auch über ihre pfadfinderische Tätigkeit hinaus nutzen.

... ständige Weiterentwicklung fordern und fördern

Unser Kinder- und Jugendprogramm und die Aus- und Weiterbildung der Kinder- und JugendleiterInnen werden auf Basis unserer Grundsätze kontinuierlich weiter entwickelt. Diese Weiterentwicklung basiert auf regelmäßiger Evaluierung, ständigem Austausch unserer Kinder- und JugendleiterInnen untereinander sowie auf dem Einbringen von persönlichen Erfahrungen aus dem privaten und beruflichen Umfeld.